

DIE ALTERNATIVE



Massendemonstrationen für ein Soziales Europa.
Die EU-Realität:

NEOLIBERALISMUS, BEINHART

SAUDI-WOMEN REVOLUTION • MIT
DEM SOZIALSTAAT GEGEN DIE KRISE

Herausgegeben von



Mai 2011

Einzelheft: 1,50 Euro, Abonnement: 15 Euro

P.b.b., Verlagspostamt 1040

02Z031242 M, Kd.-Nr. 0021012558

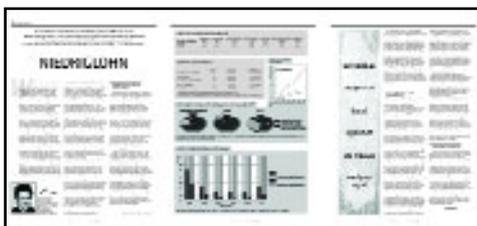


Soziales Europa: Massendemonstration in Budapest

50.000 Menschen aus 22 Ländern von 45 Gewerkschaftsverbänden gaben am 9. April ein lautstarkes, buntes Zeichen gegen die Sparpolitik der Europäischen Kommission und vieler Europäischer Regierungen.

Nach machtvollen Demonstrationen in Brüssel, London, Sofia und Bukarest hatte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) anlässlich der Tagung der EU-Finanzminister zur Großdemonstration aufgerufen. „Wir wollen ein Europa der Menschen, nicht der Banker“, sagte EGB-Generalsekretär John Monks bei der Schlusskundgebung in Budapest. „Das ist die klare Botschaft, die wir den Finanzminister mitgeben, bevor sie aus Budapest abreisen.“

Auch der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Erich Foglar, sprach von der Bühne zu den DemonstrantInnen. „Das ist nicht unsere Rechnung, wir haben die Schulden in Europa nicht verursacht“, sagte er in Richtung Banken und Finanzwelt, die von der EU-Politik fast völlig aus ihrer Verantwortung entlassen werden. „Wir bleiben so lange auf Europas Straßen, bis ihr eure Rechnung selbst bezahlt.“ ■



ERRATUM Zum Artikel „Niedriglohn“ der Alternative 3-4/2011 sind beim Layout leider die Quellenangaben abhanden gekommen. Wir entschuldigen uns ganz herzlich und liefern sie hiermit nach: Alle Grafiken haben wir dankenswerter Weise von der Statistik Austria und aus dem zitierten Beitrag von Geisberger/Knittler übernommen.

men: Niedriglöhne und atypische Beschäftigung in Österreich, Statistische Nachrichten 6/2010; https://www.statistik.at/web_de/static/niedrigloehne_und_atypische_beschaeftigung_in_oesterreich_statistische_nac_049416.pdf

Und zum Nachlesen: Bei der Studie der Stadt Wien handelt es sich um: Magistratsabteilung 25 – Gesundheits- und Sozialplanung: Wiener Sozialpolitische Schriften – Band 3: Erwerbspotenzial in der Sozialhilfe; <http://www.wien.gv.at/gesundheits/einrichtungen/planung/index.html>. Der zitierte Frauenbericht ist abzurufen unter: Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt Österreich: Frauenbericht 2010.

Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 bis 2008; <http://www.frauen.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010/Frauenbericht2010PDF.zip>

Vom Denken zum Handeln

Lehrgang „Global denken – global handeln!“ für BetriebsrätInnen, Gewerkschaftsmitglieder und MitarbeiterInnen von NGOs und Gewerkschaften.

Was hat das billige T-Shirt, aber auch die billige(re) Photovoltaikanlage mit meinen Arbeitsbedingungen zu tun? Was nutzt's, wenn ich nicht zum billigeren Produkt greife?

So oder ähnlich lauten die Fragestellungen des von „Weltumspannend arbeiten – ÖGB“ und „Südwind“ entwickelten Lehrganges.

Mit fehlenden Sozialstandards, Arbeitsrechten und Umweltauflagen lässt sich billig produzieren – ArbeitnehmerInnen verlieren hier wie dort: Schon die Drohung, Produktionen zu verlagern, macht Gewerkschaften und ganze Staaten erpressbar. Ein Wettlauf nach unten ist die Folge. Weltweite Wirtschaftskrisen verstärken diese Entwicklung noch. Da hilft nur eins: Gewerkschaften müssen weltweit zusammenarbeiten!

Wie wir globale Strukturen gemeinsam verändern und mit ArbeitnehmerInnen auf der ganzen Welt zusammenarbeiten können und wie wir dadurch alle profitieren – das wird im Lehrgang in mehreren Modulen und im direkten Zusammentreffen unter anderem mit KollegInnen aus Rumänien und Bulgarien erarbeitet. ■

Spannende Sache – lasst euch das nicht entgehen!

Die Teilnahme am Lehrgang (in Modulen von September 2011 bis Juli 2012) ist kostenlos. Voraussetzung ist eine bestehende Gewerkschaftsmitgliedschaft. Am 27. Mai 2011 ist Anmeldeschluss. Details und Anmeldungen: www.fairearbeit.at, (01) 534 44-39 238, (0664) 88 52 56 58 (Pia Lichtblau).

DIE ALTERNATIVE

IM MAI

MAGAZIN

- Neoliberalismus, beinhart Seite 4
Mit dem Sozialstaat gegen die Krise Seite 7
Graz: Brot, nicht Butter Seite 10

GEWERKSCHAFT & BETRIEB

- ÖGB: Seinesgleichen geschieht. Seite 14
Banken-Kollektivvertrag: Unzureichend Seite 16
AK-Unternehmensmonitor 2010: Welche Krise? Seite 19

INTERNATIONAL

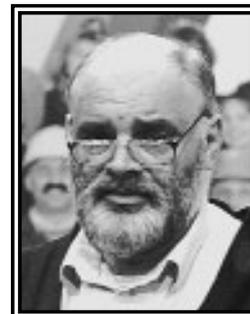
- Saudi-Women Revolution Seite 22

KOMMENTAR

- Wer ist denn der ÖGB? Seite 24

SPEZIAL **MUCH**

- Seite 12



EDITORIAL
von Alfred Bastecky

PATENTREZEPTE

Mein Reflex funktioniert noch immer: Massendemonstration in Budapest für ein Soziales Europa: Sehr gut. 10.000 demonstrieren in Graz gegen Kürzungen im Sozialbereich: Wunderbar. Griechen, Iren, Portugiesen wehren sich gegen die verordneten Sparpakete in ihren Ländern: Feine Sache.

Die Sinnfrage begleitet mich allerdings durch alle Demos meines politischen Lebens. Ich gestehe: Antworten darauf sind mir früher leichter gefallen.

Die Frage, was denn das für einen Sinn hat, ist nicht neu, aber immer schwerer zu beantworten. Denn die Wirklichkeit fährt über alle Proteste, Widerstände und Kundgebungen drüber. Beinhart, wie Markus Koza z.B. den Neoliberalismus à la Euro-plus-Paket auf den Punkt bringt.

Was lernen ÖkonomInnen heutzutage auf den Wirtschaftsunis? Wenn sie als Manager in gefährdeten Unternehmen tätig sind, ist alles klar: Lohnkosten senken, Arbeitsplätze vernichten, Gesundschrumphen – dafür würde ich ihnen keinen Euro Gehalt zahlen, geschweige denn Prämien.

Währungsfonds, Weltbank, Angela Merkel und die EU leiden an derselben Phantasielosigkeit. Euro-Schutzschirm heißt: Sozialstandards herunterfahren, öffentlichen Dienst beschneiden, Pensionen kürzen ...

Phantasielosigkeit? Wahrscheinlich doch nicht. Eher doch ein Produkt der weltweit verschobenen Kräfteverhältnisse. Wahrscheinlich gibt die alte Frage „cui bono?“ (wer hat den Nutzen davon) noch immer die richtigen Antworten.

IMPRESSUM Medieninhaber, Verleger: Alternative und Grüne GewerkschafterInnen (AUGE/UG) **Herausgeber:** Unabhängige GewerkschafterInnen im ÖGB (UG/ÖGB) **Redaktion, Satz & Layout:** Alfred Bastecky (Koordination), Lisa Langbein, Franz Wohlkönig (Layout) **Alle:** 1040 Wien, Belvederegasse 10/1, Telefon: (01) 505 19 52-0, Fax: -22, E-Mail: auge@ug-oegb.at (Abonnement), alternative@ug-oegb.at (Redaktion), internet: www.ug-oegb.at, Bankverbindung: BAWAG Kto. Nr. 00110228775 **Dass namentlich gezeichnete Beiträge** nicht unbedingt der Meinung der Redaktion oder des Herausgebers entsprechen müssen, versteht sich von selbst. Titel und Zwischentitel fallen in die Verantwortung der Redaktion, Cartoons in die Freiheit der Kunst. Textnachdruck mit Quellenangabe gestattet, das Copyright der Much-Cartoons liegt beim Künstler. DVR 05 57 021. ISSN 1023-2702.

Markus Koza über den „Euro-Plus-Pakt“.

NEOLIBERALISMUS, BEINHART

Von einer breiteren Öffentlichkeit weitestgehend unbemerkt (in den Nachrichten dominierte Libyen und Japan) verabschiedete der Europäische Rat am 24./25. März ein umfangreiches Maßnahmenpaket für „ein intelligentes, nachhaltiges, sozial integratives und beschäftigungswirksames“ Wachstum, das die „wirtschaftspolitische Steuerung und die Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets und der Europäischen Union stärken soll.“

D-MARK-IMPERIALISMUS

Das vom EU-Rat beschlossene Paket zu einer besseren wirtschaftspolitischen Koordination in der EU (vulgo „EU-Wirtschaftsregierung“) beinhaltet neben den sechs Gesetzgebungsvorschlägen (Legislativpaket) der EU-Kommission (dieses umfasst unter anderem die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie eine neue Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und soll bis Juni 2011 nach Verhandlungen mit dem EU-Parlament verabschiedet werden) und dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (dem alten Euro-Rettungsschirm) auch den „Euro-Plus-Pakt“, ehe-

mals als der von Merkel-Sarkozy promote „Pakt für die Wettbewerbsfähigkeit“ bekannt geworden. Dieser sollte die Euro-Länder, beziehungsweise jene EU-Staaten, die diesem abseits der Eurozone beitreten wollen, zu einer Schuldenbremse nach deutschem Vorbild, zu einer Erhöhung des Pensionsantrittsalters, zu einer Abschaffung der in einigen Mitgliedsländern geltenden Lohnanpassung im Rahmen der Inflation „selbstverpflichten“.

„Ein Hauch des D-Mark-Imperialismus“, wie die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (MEMORANDUM) diagnostiziert, ein „Pakt der Unvernunft“, der die Eurozone „deutscher“ machen sollte, wird doch so getan, „als gäbe es ausschließlich für die anderen Mitgliedsländer einen entsprechenden Anpassungsbedarf.“ Dadurch würde „... die Notwendigkeit der Anpassung Deutschlands durch das Zurückfahren der Exportüberschüsse und die Stärkung der Binnenwirtschaft ausgeklammert.“

Der Merkel-Sarkozy-Pakt stieß nicht auf die ungeteilte Zustimmung aller Euro-Staaten, weshalb eine geänderte Fassung unter dem Titel „Euro-Plus-Pakt“ (weil auch Nicht-Euro-Länder an diesem Pakt teilnehmen) verabschiedet wurde. Dieser „selbstverpflichtet“ zwar die beigetretenen Staaten nach wie vor zur Erreichung von Zielen, allerdings nicht mehr zu konkreten, politischen Maßnahmen – diese sollen von den Mitgliedsstaaten selbst gewählt werden können. Auch finden sich in diesem Pakt keine Sanktionen, ist dieser doch nicht EU-Recht, sondern Selbstverpflichtung der Pakt-Länder (jede Menge Sanktionen finden sich ohnehin

im Legislativpaket der EU-Kommission, wozu sich die Unterzeichnerländer des Euro-Plus-Pakts auch unmissverständlich bekennen. Eine umfassende, fundierte polit-ökonomische Kritik am Legislativpaket findet sich übrigens auf der Homepage des BEIGEWUM).

RADIKAL NEOLIBERALE AUSRICHTUNG

Die radikal neoliberale und entdemokratisierend wirkende Grundausrichtung bleibt allerdings, der Druck auf soziale Standards, auf die nationalen Budgets sowie auf die Lohnpolitik der Mitgliedsländer wird deutlich erhöht.

Weil: bleibt auch die Konkretisierung von Maßnahmen zur Erreichung vereinbarter Ziele den Mitgliedsstaaten überlassen, findet eine Maßnahmenformulierung in einem gemeinsamen Prozess statt. Die Umsetzung erfolgt dann innerhalb von zwölf Monaten und wird hinsichtlich ihrer Wirkung schließlich einer Bewertung durch Kommission, den EU-Rat und die Euro-Gruppe unterzogen.

Und es wird ausdrücklich angeregt „... sich (bei den Maßnahmen, Anm.) an den Leistungsstärksten innerhalb Europas, aber auch unter den strategischen Partnern, (zu, Anm.) messen“. Und nicht zuletzt finden sich im „Euro-Plus-Pakt“ ganz unmissverständliche Empfehlungen hinsichtlich umzusetzender Maßnahmen. Ganz explizit wird auf ein „angeführtes Bündel möglicher“ Maßnahmen – zur Verbesserung der Indikatoren bei Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, langfristig tragfähigen Finanzen etc. – verwiesen, dem „besondere Beachtung geschenkt“ werden soll.



MARKUS KOZA
IST UG-VERTRETER IM
ÖGB-BUNDESVERSTAND
UND MITARBEITER DER
AUGE/UG IN WIEN.

Und: wenig überraschend zielen diese Empfehlungen überwiegend auf die Lohn- und Arbeitsmarkt- sowie die Sozialpolitik ab.

IM ZEICHEN DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

Der Euro-Plus-Pakt stützt sich auf vier Leitvorgaben:

1. Auf „Anstrengungen“, die auf eine stärkere „wirtschaftspolitische Koordination im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz“ gerichtet sind und die der Verstärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU dienen (Stabilitäts- und Wachstumspakt, Legislativpaket). Neue Verpflichtungen, Anstrengungen, „die über das hinausgehen, was bereits geleistet wird“, sollen „in nationale Reform- und Stabilitätsprogramme aufgenommen“ werden und hinsichtlich ihrer Erfüllung vor allem von der EU-Kommission überwacht werden, der eine „starke zentrale Rolle“ zukommt.
2. Die „Anstrengungen“, die nationalen Kraftakte, dienen prioritär der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Konvergenz. Dabei werden auf Ebene der Staats- und Regierungschefs gemeinsame Ziele vereinbart, deren Erreichung von den Mitgliedsstaaten „... mit ihrem eigenen politischen Instrumentarium ...“ verfolgt werden.
3. Die Staats- und Regierungschefs werden „jedes Jahr konkrete nationale Verpflichtungen eingehen ...“ und sollen sich dabei, wie bereits erwähnt, an den Leistungsstärksten messen. Die Erfüllung der Verpflichtung und die „Fortschritte“ bei der Verwirklichung der gemeinsamen politischen Ziele werden von den Staats- und Regierungschefs, gestützt auf einen Bericht der Kommission (wobei derartige Berichte regelmäßig eine klar neoliberale Ausrichtung haben), überwacht. Zusätzlich verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, ihre „Partner zu konsultieren, bevor sie wichtige Wirtschaftsreformen verabschieden, die potenzielle Übertragungseffekte haben“.
4. Und schließlich die vierte Leitvorgabe: das uneingeschränkte Bekenntnis aller Mitgliedsländer zur Vollendung des Binnenmarktes, „... die von entscheidender Bedeutung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ...“ ist. Danke und Amen.



MEHR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DURCH LOHNDUMPING

Wie sich denn ein Land hinsichtlich seiner Wettbewerbsfähigkeit entwickelt, wird auf Grundlage der Lohn- und Produktivitätsentwicklungen bewertet. Dabei wird die Entwicklung der Lohnstückkosten der Länder über einen Zeitraum hinweg beobachtet und verglichen.

Besonders „wettbewerbsfähige“ Länder weisen dabei Leistungsbilanzüberschüsse aus, andere Länder entsprechend Leistungsbilanzdefizite. Was ein Land exportiert, muss eine anderes importieren, das ist so weit logisch.

Derartige Ungleichgewichte in der Wettbewerbsfähigkeit lassen sich entweder beheben, in dem ein Land Überschüsse abbaut – etwa durch eine expansive Lohnpolitik oder Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich – wodurch andere Länder wettbewerbsfähiger würden und ihr Leistungsbilanzdefizit so abbauen können, was Ungleichgewichte ausgleichen helfen würde. Das wäre ein solidarischer Weg.

Oder, indem Länder mit Leistungsbilanzdefiziten versuchen, über Lohnsenkungen konkurrenzfähiger zu werden. Alle sollen Leistungsbilanzüberschüsse erwirtschaften! Das geht zwar eigentlich nicht, und das sollte eigentlich auch jede wissen, die die vier Grundrechnungsarten beherrscht, mit Logik musste mensch allerdings neoliberalen Marktgläubigen noch nie kommen.

Egal. Jedenfalls würde das insgesamt zu einem Lohnwettlauf nach unten führen, auf Kosten der ArbeitnehmerInnen, deren Einkommen, Lebensver-

hältnisse etc. Ein unsolidarischer Weg. Nun, welcher Weg wird im Euro-Plus-Pakt empfohlen? Richtig! Löhne sind auf jeden Fall zu hoch und dämpfen so die Wettbewerbsfähigkeit, also runter mit ihnen: „Starke und anhaltende Steigerungen (der Lohnstückkosten, Anm.) können zu einer Aushöhlung der Wettbewerbsfähigkeit führen, insbesondere wenn sie mit einer Ausweitung des Leistungsbilanzdefizits und rückläufigen Marktanteilen bei Exporten einhergehen.“ Entsprechend die Empfehlungen, „... unter Achtung der nationalen Gepflogenheiten in Bezug auf den sozialen Dialog und die Beziehung der Sozialpartner ...“ wie noch alibimäßig erwähnt wird:

- So sollen „Lohnbildungsregelungen“ und „erforderlichenfalls“ der Grad der Zentralisierung im Verhandlungsprozess und die Indexierungsverfahren überprüft werden. Im Klartext heisst das: Lohnverhandlungen sollen gegebenenfalls von der „zentralisierten“ Kollektivvertragsebene auf die betriebliche Ebene verlagert werden, „Indexierungsverfahren“, wie es diese vor allem bei gesetzlichen Mindestlöhnen gibt (also die automatische, jährliche Anpassung um die Inflationsrate), abgeschafft werden.

- Lohnsteigerungen im öffentlichen Dienst und im öffentlichen Sektor sollen nur soweit stattfinden, als sie den „auf die Wettbewerbsfähigkeit gerichteten Anstrengungen im Privatsektor förderlich sind“, also klar hinter der allgemeinen Lohnentwicklung zurück bleiben.

Bitte umblättern

Wenig Neues auch, wenn es um die Förderung von Beschäftigung geht. Hier wird einerseits bei der Förderung von „Flexicurity“ angesetzt – also hire and fire mit nicht näher definierter sozialer Absicherung, die jedenfalls in erster Linie dazu dienen soll, „Arbeit attraktiv“ – sprich Arbeitslosengeld niedrig – zu gestalten, sowie bei einer steuerlichen Entlastung von Arbeit. Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings die Erwähnung, wonach „... die Erwerbstätigkeit von Zweitverdienern“ steuerlich erleichtert werden soll, was immerhin eine klare Aussage gegen Modelle einer Familienbesteuerung ist.

SPAREN, SPAREN, SPAREN ... UND WO? RICHTIG!

Im Euro-Plus-Pakt wird die vollständige Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes – jenes Paktes, den selbst der ehemalige EU-Kommissionspräsident Romano Prodi als „stupido“, also „dumm“ bezeichnete – gefordert.

Größte Aufmerksamkeit wird dabei – wie könnte es anders sein – der langfristigen Finanzierbarkeit der Renten, Gesundheitsfürsorge und Sozialleistungen gewidmet, da wird die „demographische“ Keule geschwungen, welche die langfristige Finanzierung sozialer Leistungen zu gefährden droht, was entsprechend zum Schluss führt, dass der Zugang zu erschweren ist. Dass es bei der Frage der Finanzierung sozialstaatlicher Systeme auch um so Nebensächlichkeiten, wie Verteilungs- und Steuergerechtigkeit gehen könnte, bleibt natürlich unerwähnt. Entsprechende Empfehlungen:

- „Angleichung des Rentensystems an die nationale demografische Situation, beispielsweise durch Angleichung des tatsächlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung oder durch Erhöhung der Erwerbsquote“ – also Pensionsalter rauf.

- Oder durch die Begrenzung von Möglichkeiten, in den vorzeitigen Ruhestand zu treten.

Weiter verpflichten sich die Euro-Mitgliedsstaaten mit dem Euro-Plus-Pakt, die „im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Haushaltsvorschriften der EU“ in nationales Verfassungs- oder Rahmenrecht umzusetzen und entsprechend auszugestalten – etwa über eine „Schuldenbremse“ à la BRD.

Jedenfalls muss Haushaltsdisziplin auf nationalstaatlicher und supranationaler Ebene gewährleistet sein. Und das heißt im Umkehrschluss immer sparen und Staatsausgaben bei Bildung, Sozialem und ähnlichem zu kürzen.

KONKLUSIO

Der „Euro-Plus-Pakt“ stärkt, ebenso wie das Legislativpaket, ausgerechnet jene EU-Institution, die „... für ihre mangelnde demokratische Legitimierung als auch für den Einfluss von Lobbygruppen am meisten berüchtigt ist: die Europäische Kommission.“ (ATTAC-Deutschland).

Die dem Neoliberalismus innewohnende und so typische Entdemokratisierung wirtschaftspolitischer Prozesse über eine Verlagerung von Entscheidungen von den demokratisch gewählten kommunalen oder nationalstaatlichen Ebenen hin zu supranationalen Institutionen und technokratischen Eliten, ohne jegliche demokratische Legitimation und Verantwortlichkeit gegenüber WählerInnen, findet in der neuen „EU-Wirtschaftsregierung“, basierend auf Euro-Pakt und Legislativpaket, einen neuen, qualitativen Höhepunkt.

Dabei sind nationale Parlamente in diesen Prozess nicht einmal eingebunden, ja teilweise nicht einmal ausreichend informiert! Dass sich gewählte ParlamentarierInnen derartiges bieten lassen, spricht nicht unbedingt für demokratisches Bewusstsein beziehungsweise Selbstverständnis „unserer“ gewählten VertreterInnen. Es ist anzunehmen, dass sich eine Mehrheit der Abgeordneten – über alle Fraktionsgrenzen hinweg – noch gar nicht der Tragweite der Entscheidungen auf Europäischer Ebene bewusst ist, werden doch nationale Parlamente hinsichtlich ihrer wirtschafts- und damit gesellschaftspolitischen Entscheidungsmöglichkeiten weitestgehend entmachtet und in diesem Prozess nicht einmal konsultiert! Er findet schlichtweg über ihre Köpfe hinweg statt! Auch das spricht nicht unbedingt für die Qualität der NationalrätInnen.

Ökonomisch gesehen bedeutet der Pakt-für-den-Euro sowie das Legislativpaket die konsequente, noch verschärfte Fortsetzung jener neoliberalen Wirtschaftspolitik, welche zentral mitverantwortlich für die Finanz- und für die

daraus resultierende Wirtschaftskrise ist. Sie setzt nicht an den Ursachen der Krise an – nämlich an der über Jahrzehnte hinweg immer größer werden den Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen, dem vollkommen deregulierten und liberalisierten Finanzmärkten, dem sukzessiven Rückbau des Sozialstaates über Privatisierung öffentlicher Leistungen, Steuerwettlauf nach unten und Lohndruck, sondern befördert diese noch.

Auf das Faktum, dass die wachsenden Staatsschulden Ursachen haben – nämlich milliarden schwere Bankenrettungs- und Konjunkturpakete – wird gar nicht erst eingegangen. Es werden auch nicht der Bankenbereich, der Finanzsektor oder die Vermögenden zur Schuldenbewältigung herangezogen. Nein, selbstverständlich nicht. Für deren Risiken dürfen die europäischen SteuerzahlerInnen natürlich einmal mehr bürgen, im Rahmen des „Euro-Schutzschirms“, dem zweiten Bankenrettungspaket, nachdem schon die nationalen Bankenrettungspakete schwer auf der Bevölkerung lasten.

Der schwarze Peter für hohe Defizite und öffentliche Schuldenstände wird den öffentlichen Pensions- und Gesundheitssystemen, dem Sozialstaat als Ganzes zugeschoben. Die Staatsschuldenkrise wird isoliert von der Wirtschaftskrise betrachtet, Staatenbashing ist angesagt, wahre Ursachenanalyse findet selbstverständlich keine statt, sie müsste schließlich auch zu einem radikalen Umdenken führen. Lieber radikalisiert man da in der EU den neoliberalen Umbau – in Richtung autoritärer Kapitalismus.

Linktipps:

– www.beigewum.at: EU-Beschlüsse: Mythos Nulldefizit revisted ...; Europäische Union: Bleibt beim Wettlauf zum Klubbeschluss zur Europäischen Wirtschaftsregierung noch Platz für die Ausübung demokratischer Souveränität? Europäische Wirtschaftsregierung: Eine stille neoliberale Revolution.
– www.alternative-wirtschaftspolitik.de (MEMORANDUM-Gruppe): Euroland in der Krise – Ein Sieben-Punkte-Programm zur Wirtschafts- und Währungsunion.

Die WIFO-Monatsberichte zeigen Schwarz auf Weiß auf: der Sozialstaat, beziehungsweise sozialpolitische Maßnahmen leisteten in der jüngsten Wirtschaftskrise einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung. *Von Markus Koza.*

MIT DEM SOZIALSTAAT GEGEN DIE KRISE

Jes war ausgerechnet der den Neoliberalen so verhasste Sozialstaat, der entscheidend dazu beitrug, in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise die befürchteten dramatischen Auswirkungen auf Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Beschäftigung abzufedern. Das mussten – am Höhepunkt der Krise – dieselben auch zähneknirschend und kleinlaut zugeben.

Eigentlich hätten sie sich glücklich schätzen müssen, dass die von ihnen so munter betriebene Zertrümmerung des Sozialstaates doch noch nicht gänzlich gegückt beziehungsweise vollzogen war.

Wer allerdings denken würde, die Erfahrungen aus der Krise hätten gewisse Lerneffekte ausgelöst, irrt. Im Gegenteil: die Neoliberalen in EU-Kommission und EU-Rat blasen einmal mehr beziehungsweise wieder einmal – nun unter dem Titel „EU-Wirtschaftsregierung“ oder „Umfassende Reaktion“ – zum Generalangriff auf den Sozialstaat. Und wir werden uns einmal mehr entschieden gegen diese Angriffe zur Wehr setzen müssen.

Der Beitrag von Thomas Leoni, Markus Marterbauer und Lukas Tockner in den WIFO-Monatsberichten 3/2011 liefert dabei gute, ökonomische Argumentarien für einen funktionsfähigen, gut ausgestatteten Sozialstaat. Im Rahmen einer Studie des WIFO – in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Wirtschaftsforschungsinstituten – für das Europäische Parlament wurde untersucht, inwieweit denn sozialstaatliche Maßnahmen einen Beitrag leisten, die Wirtschaft in Zeiten der Krise

zu stabilisieren. Ab dem Frühjahr 2008 brach die Finanzkrise mit aller Wucht auch über die „Realwirtschaft“ herein: in der EU sank das BIP im Jahr 2009 real um 4,2 Prozent, die Arbeitslosenzahl erhöhte sich um 7 Mio. Menschen auf 23 Mio., die Arbeitslosenquote stieg 2010 auf 9,6 Prozent. Die im Sozialsystem eingebauten Stabilisierungsmechanismen trugen allerdings entscheidend dazu bei, sowohl die Dauer, als auch die Wirkung der Krise einzuschränken.

In der Krise gehen Beschäftigung (steigende Arbeitslosigkeit) und Einkommen (schwächere Lohnabschlüsse, mehr Teilzeitjobs etc.) zurück. Sinkt das Einkommen, sinkt die Nachfrage, was die Krise noch einmal verstärkt. Noch mehr Beschäftigte würden gekündigt, was den Druck auf die Einkommen noch mehr verstärken würde, wachsende Armut, die Krise würde sich weiter verschärfen. Diesen Entwicklungen wirken allerdings in modernen Sozialstaaten üblicherweise eigene „automatischen Stabilisatoren“ entgegen.

Die wichtigsten sind ausgabeseitig das Arbeitslosengeld, einnahmeseitig die progressive Wirkung von Einkommenssteuern. Sinkende Einkommen bedingen niedrigere Einkommenssteuern, weil EinkommensbezieherInnen nicht in höhere Progressionsstufen vordringen, was zwar zu geringeren Steuereinnahmen des Staates aus Löhnen und Gehältern führt, allerdings mehr verfügbares Einkommen in den Haushalten belässt – abhängig davon, wie progressiv das Steuersystem ausgestaltet ist. Vor allem auch bei Haushalten

mit hoher Konsumneigung aufgrund relativ niedriger Einkommen.

Umgekehrt verhält es sich bei den Transfers, den Staatsausgaben: diese erhöhen sich – im Gegensatz zu Einkommenssteuern – natürlich im Falle steigender Arbeitslosigkeit, weil mehr Arbeitslosengeld gezahlt werden muss. Dadurch halten sich Einkommensverluste gesamtwirtschaftlich gesehen in Grenzen und bleiben die Konsumausgaben – also gesamtgesellschaftliche Nachfrage – annähernd stabil. Der Vorteil dieser automatischen Stabilisatoren: sie wirken sofort, ohne zeitliche Verzögerung: Wer arbeitslos wird und damit Lohn- und damit Einkommen verliert, zahlt keine Lohnsteuer mehr, erhält aber unmittelbar Arbeitslosengeld.

Wie groß die stabilisierende Wirkung des Arbeitslosengeldes – des wichtigsten automatischen Stabilisators unter den Sozialausgaben – ist, hängt von der Höhe der Ersatzrate und der Länge der Bezugsdauer ab. Während die skandinavischen Länder hinsichtlich Höhe und Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes nach wie vor Spitzenpositionen einnehmen (gefolgt von Belgien, Niederlanden und Frankreich), liegen Deutschland und Österreich hinsichtlich der Höhe im unteren Mittelfeld. Eine geringe stabilisierende



Bitte umblättern

Wirkung aufgrund der schlechten sozialen Ausgestaltung hat das Arbeitslosengeld dagegen in den angelsächsischen, manchen süd- und den osteuropäischen Ländern.

Im Abschwung steigen allerdings nicht nur Ausgaben für Arbeitslosengeld, sondern auch jene für Pensionen, Invaliditätspensionen, Krankenstände, Sozialhilfe etc. Empirisch gibt es so zum Beispiel einen engen Zusammenhang zwischen Konjunktur und Frührentierung: In Zeiten der Rezession versuchen ArbeitnehmerInnen mit Gesundheitsproblemen als Alternative zur Arbeitslosigkeit in die Invaliditätspension zu gehen.

Zur grundsätzlichen Wirksamkeit automatischer Stabilisatoren halten die AutorInnen des Beitrags daher fest: „Gemäß allen Untersuchungen zur Wirksamkeit automatischer Stabilisatoren ist die Größe des Staatssektors, gemessen an der Abgaben- und Ausgabenquote, entscheidend; je höher der Staatsanteil, desto stärker die Glättung der Einkommensentwicklung (...) Zudem spielen Budgetstruktur und institutionelle Faktoren eine wichtige Rolle für das unterschiedliche Ausmaß der Stabilisatorwirkung. Das Aufkommen direkter Steuern (zum Beispiel Lohnsteuern, Einkommenssteuern, Anm.) reagiert stärker auf Konjunkturschwankungen als jenes von Sozialversicherungsbeiträgen und Verbrauchssteuern und hat deshalb eine größere Stabilisierungswirkung. Diese ist umso höher, je stärker der Progressionsgrad der Einkommenssteuern ist.“



Und „Die Ausgestaltung des Abgaben- und Transfersystems bestimmt wesentlich, in welchem Ausmaß ein negativer Schock auf die Einkommen oder die Beschäftigung das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte schmälert und damit die Gesamtwirtschaft beeinträchtigt.“

War die stabilisierende Wirkung des Sozialstaates in der EU schon deutlich höher als in den USA, gibt es auch innerhalb Europas deutliche Unterschiede. Im Falle einer krisenbedingten Verringerung der Bruttoeinkommen ist

die Stabilisierungswirkung in Dänemark am größten (vor Belgien, Deutschland, Ungarn, Österreich und Schweden), in Estland, Spanien und Griechenland dagegen am geringsten. „Dies wird hauptsächlich durch Höhe und Progressionsgrad von Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträgen bestimmt.“ Soziale Sicherungssysteme, sind im Rahmen einer Stabilisierungspolitik nicht zuletzt deshalb von hoher Bedeutung, weil sie über Erwartungen das Verhalten der Wirtschaftssubjekte beeinflussen: in Zeiten der Rezession – also in der Krise – tragen gut ausgebaute Sozialleistungen wesentlich zur Vermeidung von Unsicherheit und damit zur Vermeidung von „Angstsparen“ und damit zur Stabilisierung der privaten Konsumausgaben bei. So gingen die Konsumausgaben im Euro-Raum von 2008 auf 2009 real um lediglich 1,1 Prozent zurück (EU-Gesamt: Minus 1,7 Prozent).

Es blieb allerdings – um die Auswirkungen der Krise in ihrer vollen Härte abzuschwächen – bekanntlich nicht nur beim „Wirken lassen“ der automatischen Stabilisatoren, es wurden neben milliardenschweren, die Staatshaushalte besonders belastenden Bankenrettungs- auch Konjunkturpakete geschnürt.

Die StudienautorInnen und Verfasser des Beitrags in den WIFO-Monatsberichten analysieren dabei die Konjunkturpakete hinsichtlich der Anteile an sozialpolitischen Maßnahmen. Das Handlungsfeld der Sozialpolitik wird dabei recht breit definiert: Als sozialpolitische Maßnahmen im weiteren Sinn gelten demnach alle Initiativen, die das Einkommen und die Beschäftigungssituation der Bevölkerung beziehungsweise bestimmter Bevölkerungsgruppen verbessern.

Das schließt Reformen im Bereich der Einkommenssteuern (zum Beispiel die Absenkung von Steuersätzen, die Ausweitung von Steuerfreibeträgen etc.) ebenso ein, wie die Erhöhung von Transferleistungen (zum Beispiel die Erhöhung von Pensionen, Erhöhung des Pflegegeldes etc). Wie Konjunkturpakete und in derartige Pakete eingebettete sozialpolitische Maßnahmen wirken, hängt dabei von drei Faktoren ab: 1. von der Sparquote der durch die Maßnahmen begünstigten Haushalte:

Haushalte mit niedrigem Einkommen weisen eine geringe Sparquote auf und müssen sich vielfach in Konsumverzicht üben. Jeder Euro zusätzlich würde beinahe zwangsläufig in mehr Nachfrage, mehr Konsum fließen. Werden diese Einkommen durch Steuerentlastungen oder Transfers gestärkt, führt das zu höherem Konsum, von einer Erhöhung niedriger Einkommen ginge also ein „expansiver“, Nachfrage und damit Wachstum steigernder Effekt aus. Haushalte mit hohem Einkommen haben dagegen eine hohe Sparneigung. Steuerentlastungen werden nicht zu einer höheren Nachfrage führen, sondern eher dazu, dass noch mehr gespart wird, der Effekt verpufft.

2. von der internationalen Verflechtung der Volkswirtschaft: Je mehr Güter oder Dienstleistungen importiert werden, umso mehr an zusätzlichem Konsum fließt in die Nachfrage nach Produkten aus dem „Ausland“, wirkt also nicht im „Inland“ nachfrage- und beschäftigungswirksam.

3. vom Verhalten der Zentralbank: Von einer Geldpolitik mit niedrigen Zinssätzen sind expansivere Effekte zu erwarten, als von einer Hochzinspolitik, welche zum Beispiel Kredite für Investitionen teuer macht.

Ende 2008, Anfang 2009 schnürten die meisten EU-Staaten Konjunkturpakete, die mit 2009 wirksam wurden. Im Euro-Raum wurden konjunkturbelebende Maßnahmen im Ausmaß von rund 170 Milliarden Euro beschlossen, rund knapp 2 Prozent des EU-BIP von 2008. Auf sozialpolitische Maßnahmen im weiteren Sinne entfielen dabei 59 Prozent, nämlich rund 100 Milliarden Euro oder 1,1 Prozent des BIP, wobei Steuersenkungen gegenüber höheren Sozialausgaben klar dominierten. So beliefen sich Steuer- und Abgabensenkungen auf 0,78 Prozent des BIP, höhere Sozialausgaben dagegen nur auf 0,32 Prozent. Nur Dänemark, Schweden, Belgien, Portugal und Spanien setzten ausgabenseitige Impulse von über 0,5 Prozent des BIP. Und, interessant: Zwei Drittel der gesamten sozialpolitischen Impulse im Euro-Raum machten dabei alleine die Maßnahmen in Deutschland (39,07 Mrd. Euro, vor allem Erhöhung Steuerfreibetrag, Senkung Eingangsteuersatz und SV-Beiträge, Kurzarbeit) und Spanien (26,42 Mrd. Euro) aus.

Großes Gewicht hatten sozialpolitische Maßnahmen zur Konjunkturstützung auch in den skandinavischen Ländern, in Belgien, den Niederlanden, Österreich, der Slowakei und Tschechien. In Österreich fallen in diese Kategorie die Steuertarifreform inklusive Familienpaket 2009, die Ausweitung von Sozialtransfers (Einführung 13. Familienbeihilfe, Erhöhung Pflegegeld und Pensionen im Herbst 2008) und die Förderung von Kurzarbeit.

Die im Rahmen der Krise betriebene expansive Sozialpolitik wirkte sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung aus: Sie erhöhte das BIP im Euro-Raum 2009 um 0,9 Prozent, alle EU-Länder profitierten nicht nur von ihren selbst gesetzten Maßnahmen, sondern auch von den Aktivitäten der Partnerländer.

In Deutschland etwa steigerten die eigenen sozialpolitischen Maßnahmen schon 2010 das BIP um 0,3 Prozent, bis 2012 wird der Effekt (kumuliert gegenüber einem Szenario, wo keine sozialpolitischen Konjunkturpakete geschnürt worden wären) plus 1,4 Prozent betragen. Dabei profitiert die deutsche Wirtschaft zu drei Viertel von in der BRD gesetzten Maßnahmen, zu einem Viertel von Maßnahmen der Partner in der EU.

Ähnliche Ergebnisse ergeben sich auch für andere Länder: in Finnland zum Beispiel, einer kleinen, offenen Volkswirtschaft (also eine Volkswirtschaft, in der ausenwirtschaftliche Handelsbeziehungen von besonders hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung sind), wird das Bruttoinlandsprodukt aufgrund der expansiven Sozialpolitik um drei Prozent höher liegen als ohne entsprechende Maßnahmen (wobei ein Drittel des Effekts auf Maßnahmen der Partnerländer zurückzuführen ist). Ähnliche Resultate gibt es für Dänemark und Schweden. In Österreich erhöhen sozialpolitische Konjunkturmaßnahmen das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2012 um 1,5 Prozent, zu einem Drittel aufgrund ähnlicher Aktivitäten der europäischen Handelspartner.

Die AutorInnen, hinsichtlich der Auswirkungen sozialpolitischer Konjunkturpakete auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, zusammenfassend: „Sozialpolitische Maßnahmen erhöhen das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Sie wirken deshalb über einen Anstieg der Konsumnachfrage

auf das BIP. In einigen Ländern unterstützen die Konjunkturpakete die Binnennachfrage in erheblichem Ausmaß (...) Im Durchschnitt des Euro-Raumes wird die Konsumnachfrage der privaten Haushalte im Jahr 2012 um 0,6 Prozent höher sein als ohne die sozialpolitischen Maßnahmen. In den skandinavischen Ländern beträgt der Anstieg 2,5 Prozent bis 3 Prozent, in Österreich 1,7 Prozent.“

Nicht gänzlich vernachlässigt werden sollten die beschäftigungspolitischen Effekte aus sozialpolitischen Konjunkturpaketen, wobei die Wirkung besonders beschäftigungswirksamer Maßnahmen, wie etwa die Ausweitung von Beschäftigung im öffentlichen Dienst oder Kurzarbeit im Modell nicht voll erfasst werden konnten: Sozialpolitische Maßnahmen in der EU schufen im Jahr 2010 112.000 Arbeitsplätze, bis 2012 soll sich dieser Wert auf 330.000 erhöhen. 190.000 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse ergeben sich dabei aufgrund von den Staaten selbst gesetzter Maßnahmen, 140.000 Jobs aus Sozialpaketen der Partnerländer. Angesichts der Höhe der eingesetzten Mittel sind die erzielten Beschäftigungsverhältnisse allerdings vergleichsweise gering.

Die AutorInnen: „Dies hat mehrere Gründe: Erstens bestehen in einer Rezession in den Unternehmen hohe Produktivitätspolster, zusätzliche Beschäftigung entsteht also mit erheblicher Verzögerung. Zweitens ist die Unsicherheit in einer tiefen Wirtschaftskrise besonders ausgeprägt, die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern oder Investitionsgütern besonders niedrig. Drittens war der Anteil von Abgabensenkungen an den gesamten Maßnahmen besonders hoch. Steuerensenkungen weisen wegen der relativ hohen marginalen Sparleistung der Begünstigten (die in der Krise sogar noch gestiegen ist) geringe Nachfragewirksamkeit und verhaltene Beschäftigungswirkungen auf.“

Nicht zuletzt aufgrund dieser Ergebnisse verorten die AutorInnen auch einen „Reformbedarf“ bezüglich des Einsatzes diskretionärer Sozialpolitik – also einer Sozialpolitik zur Erreichung konjunktur- beziehungsweise stabilitätspolitischer Ziele. Eine Möglichkeit wäre etwa, die „... Mittelvergabe in bestimmten Bereichen an die Entwick-

lung von relevanten ökonomischen Indikatoren ...“ zu binden. So werden zum Beispiel in Dänemark mit steigender Arbeitslosigkeit die Mittel für Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen automatisch aufgestockt, eine ähnliche Vorgangsweise wäre für die AutorInnen auch hinsichtlich einer krisenbedingten Anpassung von Höhe und Bezugsdauer von Arbeitslosengeld beziehungsweise Mindestsicherung denkbar.

Sehr zurückhaltend wird in dem Beitrag auch die Wirkung von Steuerensenkungen auf die Konjunktur beurteilt, da erhoffte Nachfrage- und Beschäftigungswirkungen – vor allem in Phasen der krisenbedingter Unsicherheit – sehr gering seien. Als besonders wirksam werden dagegen „zielgerichtete“ Maßnahmen, „... die direkt private Haushalte mit hoher Konsumneigung begünstigen oder mittels Förderungen die Beschäftigung in Krisenbranchen aufrechterhalten ...“ bewertet.

Eines hat die Studie allerdings klar gezeigt: die automatischen Stabilisatoren des Sozialstaates sowie sozialpolitische Konjunkturmaßnahmen haben einen bedeutenden Beitrag zur Stabilisierung der krisengeschüttelten Volkswirtschaft geleistet, über Staatsgrenzen hinweg. Es waren die sozialen Sicherungssysteme, welche die Schwere der Krise nicht voll durchschlagen ließen. Umso wichtiger ist es, diesen Sozialstaat zu verteidigen. Gerade auch aus ökonomischen Gründen. Dass sich das bis zu den MacherInnen der geplanten EU-Wirtschaftsregierung noch nicht herumgesprochen hat, ist dabei kein Zufall, sondern ideologisch wie interessenspolitisch begründet.

Gellende Pfeifkonzerte gegen Budgetkürzungen im steirischen Sozialbereich.
Die steirische Plattform25 heizt der Landesregierung ein.

BROT, NICHT BUTTER

Drei lautstarke Pfeifkonzerte, Protestmärsche und Menschenketten von vielen Tausenden um Landtag und Burg bringen derzeit die steirische Landesregierung ins Schwitzen. Sie hatte es sich wohl leichter vorgestellt, 25 Prozent des Sozialbudgets auf zwei Jahre zu kürzen und so zu tun, als wäre das eine längst fällige Aufräumarbeit im „Sozialschunzel“ (Originalzitat SPÖ-LabG).

„Der Speck muss weg“ war auch die Devise des Landeshauptmanns Voves, assistiert von seiner SPÖ-Finanzlandesrätin Vollath, die die Butter vom Brot streichen muss.

Vollath: „Das unterliegt der politischen Beurteilung, wo wir die Butter zu dick aufs Brot gestrichen haben, wo wir diese Butter jetzt wieder herunterkratzen können!“, Voves: „Die Politik hat zugelassen, dass wir zu viel Speck angesetzt haben!“

Die geplanten Kürzungen sind nicht die Butter, sondern das Brot selbst,

kontertten die SprecherInnen Yvonne Seidler und Gerhard Zückert der „Plattform25“. Mit ihnen und tausenden Menschen, die sich jetzt fast im Wochenrhythmus zu den Aufrufen der Plattform versammeln, hat die Landesregierung nicht gerechnet.

Über 530 Organisationen sind bereits in der Plattform vereint. Bei der ersten verregneten Demo am Sitz der Landesregierung stellte sich ein sichtlich erschrockener Landeshauptmann und sein Vize noch mutig dem gellenden Pfeifkonzert der GewerkschafterInnen und anderen Demonstrierenden. Es half jedoch kein beschwichtigender Versuch zum Ausgleich sozialer Härtefälle. Zum zweiten Protestmarsch wurden seitens der Plattform 3000 erwartet, tatsächlich waren es über 10.000 Menschen, die sich nicht damit abfinden wollten, dass die steirische Landesregierung Leistungen im Sozialbereich streichen oder kürzen will, aber bei den

Einnahmen keinerlei Phantasie entwickelt. Die Plattform machte weiter mobil und rief zur dritten Protestaktion auf. Diesesmal machte eine Menschenkette rund um den Landtag lautstark auf die drastischen Verschlechterungen aufmerksam:

- Ersatzlose Streichung von Leistungen und existenzbedrohende Kürzungen der Mittel für Menschen mit Behinderung,
- Einführung von Kindergartengebühren,
- Ersatzlose Streichung von Leistungen und existenzbedrohende Kürzungen der Mittel in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendwohlfahrt,
- Existenzbedrohende Kürzungen bei zahlreichen Sozial- und Kulturinitiativen,
- Wiedereinführung der Rückzahlungspflicht



(Regress) für Angehörige bei Pflegekosten,

- Einführung des Regresses für Angehörige von EmpfängerInnen der Mindestsicherung,
- Massive Verschlechterung bei der Mindestsicherung gegenüber der Sozialhilfe,
- Verschlechterungen bei der Wohnbeihilfe.

Zur Menschenkette erwartet worden waren 1500, tatsächlich kamen über 5000 Menschen am Montag mittag zum Landtag. In der Alternativbudgetrede vor dem Landhaus wurden Vorschläge gemacht, wie eingespart werden kann und wo die Einnahmenphantasie der Landesregierung ansetzen sollte: Allein die Schotterabgabe zu erhöhen, übermäßige Wirtschaftsförderungen zu überdenken, Doppelgleisigkeiten bei Behörden abzuschaffen, einschließlich des unseligen Proporzsystems, den kostenaufwändigen Fuhrpark, teure Eventkulturen, wie die umweltschädlichen Airpower-Veranstaltungen, auf Bundesebene Vermögens- und Finanztransaktionsteuer einzuführen und deren Einnahmen sozialwirksam zu verteilen, würde zur Folge haben können, dass das Sozialbudget keine Einschnitte erleiden muss.

Für neue Einnahmen und andere Erhöhungen sprachen sich auf der Arbeiterkammer-Vollversammlung auch sozialdemokratische GewerkschafterInnen aus. Sie sitzen jedoch in der Klemme: Parteilich gebunden, ihren

KollegInnen am Arbeitsplatz aber als AK-RätInnen und BetriebsrätInnen in der Pflicht. Die steirischen sozialdemokratischen AK- und ÖGB-Präsidenten versuchen den Tanz auf dem Vulkan, indem sie auf Distanz gehen zu ihren SPÖ-ParteikollegInnen in der Landesregierung. Aber die Zwangslage wird noch enger: Für den Vorsitzenden der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter in der AK ist es besonders pikant, gleichzeitig Betriebsratsvorsitzender einer Einrichtung für behinderte Menschen zu sein und als SPÖ-Landtagsabgeordneter dem Budget zustimmen zu (müssen?). Da sind die schlaflosen Nächte vorprogrammiert. Diese beklagen auch der Soziallandesrat und die Finanzlandesrätin, beide aus dem Lager der SozialdemokratInnen. Und der Show-down geht weiter: Der steirische ÖGB-Präsident Schachner hat mit seinem ÖAAB-Vize dem Steirischen Regierungsduo Voves/Schützenhöfer ein Forderungspaket übergeben, das jedoch nicht zu irgendeiner Änderung der Regierungsvorhaben führte.

Nun ist der ÖGB-Chef sauer: „Die können sich festhalten“, ist seine Drohung für die am 26. April angesetzte ÖGB-Demonstration. Vorerst ungeahnte Schritte der ÖGB-GewerkschafterInnen. Offenbar angetrieben durch viele lang

gediente GenossInnen, die „ihrer“ SPÖ die Brocken hinwerfen, weil sie Kürzungen bei denen vornehmen, die sich nicht wehren können. Auch Leiter von großen Einrichtungen im Behindertenbereich legen sich quer, ihre Proteste wären aber ohne die Tausenden auf den Straßen weniger hörbar.

Dumm für die Landesregierung, dass sich nun die steirische Presselandschaft dreht. Kein Heruntermachen der Protestierenden, sondern sachliche bis wohlwollende Berichterstattung, auch im ORF-Landesfernsehen. Die Beispiele tausender Betroffener, denen existenzielle Leistungen gekürzt oder gestrichen werden und die Drohung vieler hunderter Stellenstreichungen zeigen Wirkung. Ein Ende der Proteste ist nicht absehbar.

Informationen: www.Plattform25.at



DER ÖSTERREICH



AKRIBISCH ARBEITENDE STAATSANWÄLTE WERDEN ZU

86000 FÜR EINE PRESSEKONFERENZ?
DIESE SUPPE IST ZU DÜNN. ABER BEI
87000 HÖRT BEI MIR DER SPASS AUF



LOS, AUF-
MACHEN!
HAUS DURCH-
SUCHUNG

BIN NICHT
DA



WIE KÄMEN FIRMIEN
SONST ZU AUFTRÄGEN?

GENEHMIGT



WIE DER HERR
PROFESSOR ZUR
SEGELJACHT?

JA HOLLA, DA IST
NÄCHSTE WOCHE NOCH
EIN TERMIN FREI



WIE DIE BANKER ZUM BONUS?
WAS? DAS GANZE GELD VERZACKT?
DAFÜR GIBTS SUPERBONI



ISCHE WEG



ÜBERHASTETEN AKTIONEN GEDRANGT



OBACHT!

HIER SOLL BEWÄHRTES URALTES ÖSTERR. BRAUCHTUM ZERSTÖRT WERDEN!

WIE DER HOBBYSPORTLER FÜR INVALIDITÄTSPENSION?



WIE ÜBERLEBT DIE KRITISCHE PRESSE?



WIE DER INTEGRATIONS-UNFÄHIGE RUSSE ZUM PASS?



WIE KOMMEN DIE PARTEIEN ANS GELD? WIE DER DÜSENJÄGER ZUM BUNDESHEER? DER MEISCHI AN DIE KOHLE? WIE DER MEINL ZU

Sag mir, wo die kritischen GewerkschafterInnen sind.

Von Klaudia Paiha.

SEINESGLEICHEN GESCHIEHT

Stellen wir uns vor – nur so, einfach zum Spass – wir wären in einem Land, wo es freie Gewerkschaften gibt. Stellen wir uns ebenfalls vor, diese Gewerkschaften hätten vor einigen Jahrzehnten eine schwerwiegende historische Erfahrung gemacht, die sie dazu brachte, sich zu schwören, sich nicht mehr gegenseitig (partei-)politisch auszuspielen zu lassen, sondern gemeinsam – über so manche ideologische Grenze hinweg – nach bestem Wissen und Gewissen die Interessen der ArbeitnehmerInnen zu vertreten.

Stellen wir uns ebenfalls vor, stellen wir uns vor, diese Gewerkschaften hätte vor fünf bis sechs Jahren ein Skandal heimgesucht, der zu einer großen Vertrauenskrise und dramatischen Mitgliederverlusten führte. Aber stellen wir uns ebenfalls auch vor, diese Gewerkschaften wären so lernfähig und -willig gewesen, sich der Kritik zu stellen und einem Reformprozess zu unterziehen. Und gehen wir einmal davon aus, die Analyse hätte dazu geführt, dass in den Leitsätzen der Dachorganisation dieser Gewerkschaften verankert worden wäre: „Wir GewerkschafterInnen sind politisch denkende und überparteilich han-

delnde Menschen. Wir entwickeln die innerorganisatorische Demokratie ständig weiter. Um der Vielfalt der Interessen der Menschen in unserer Organisation Rechnung zu tragen, fördern wir eine offene und ehrliche Diskussion und Kommunikation. Wir haben den Auftrag, in allen Gremien alles zu hinterfragen“ (Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes)

Stellen wir uns vor, die Zeit heilt alle Wunden, Gras wächst über (fast) alles und die genannten Gewerkschaften tun wieder, was sie über Jahrzehnte gut gelernt haben und daher am besten können: ganz fest zusammenrücken – jede für sich natürlich – die Reihen möglichst dicht schliessen, nach aussen eine möglichst glatte, homogene Oberfläche bilden. Und natürlich beste Kontakte pflegen zu den politischen Parteien ... – naja, wir wollen's ja nicht gleich übertreiben: zu *einer* politischen Partei. Die Kontakte sind so gut, dass mensch auch nicht scheut, als MandatarIn dieser politischen Partei quasi die Gewerkschaften im Parlament und den Landtagen zu vertreten. Und so ward alles gut, Wohlstand, Friede und Freude brach über die ArbeitnehmerInnen herein und alle lebten glücklich und zufrieden bis an ihr Ende ...

Nein? Doch nicht? Es begab sich, da wollte eine oder auch mehrere in einer oder auch der anderen dieser Gewerkschaften arbeiten. „Ich bin überzeugt von dieser Organisation, ich will mein Bestes dazu beitragen, dass sie stark und erfolgreich die Interessen der ArbeitnehmerInnen vertritt. Aber diese eine Partei, von der bin ich nicht so überzeugt, die ist nicht meine ...“. „Aber diese eine Partei, die nicht deine ist, ist

August 2007:
Abriss des ÖGB-
Hauses in der Wiener
Wipplingerstrasse



KLAUDIA PAIHA
IST BUNDESSPRECHERIN
DER AUGE/UG UND
MITGLIED DES
KOORDINATIONS-
AUSSCHUSSES DER UG.



die von unserem obersten Gewerkschaftschef und er liebt sie so sehr, dass er sie im Parlament vertritt. Und bist du nicht für sie, so bist du gegen ihn und kannst hier nicht arbeiten. Was du weißt und kannst ist tatsächlich genau das, was wir brauchen und für richtig halten. Aber leider: wichtiger ist für uns, dass du dich jener Gruppe anschließt, die diese eine Partei unterstützt ...". Gras ist gewachsen über das Ergebnis einer Mitgliederbefragung, in welcher 80 Prozent, konkret: 46.662 Personen, angaben, die „Stärkung der Überparteilichkeit“ sei ihnen wichtig (Ergebnisse der ÖGB-Mitgliederbefragung 2006).



„Um der Vielfalt der Interessen der Menschen in unserer Organisation Rechnung zu tragen, fördern wir eine offene und ehrliche Diskussion und Kommunikation“ – so ward's beschlossen und niedergeschrieben, Schwarz auf Weiß, auf geduldigem Papier ...

Diesem Papier entsprungen, in Worte geformt, offen und ehrlich kommuniziert, führt so manche Diskussion in diesem Land in diesen Gewerkschaften auch weit – oft bis in die Chefetagen und meist zu Konsequenzen. In den Chefetagen wird dann gedreht und gewendet, Gesagtes als „unerhört“, Gehörtes als „unsagbar“, die KommunikatorInnen, offen und ehrlich, als

„untragbar“ empfunden, „unser schöner, gemeinsamer Weg – er bekommt Unebenheiten, Abzweigungen, Parallelverläufe, ... wie schaut denn das aus, es kann nur *einen* Weg geben und welcher das ist, da lassen wir uns nix dreinreden ...“. Die Konsequenzen reichen von Ächtung über Rufmord bis zur Einschränkung beziehungsweise gar Beendigung der Zusammenarbeit – schlimm für BetriebsrätInnen und FunktionärInnen, noch schlimmer für Beschäftigte der Gewerkschaften. Wenig offen und wenig ehrlich wird dann konstruiert: von „betrieblichen Umstrukturierungen“ ist dann die Rede, wenn eine versetzt oder gar gekündigt wird, oder plötzlich ist diese Person „eh schon immer unmöglich“ gewesen, „unfreundlich“, „inkompetent“, „schwierig“, ... – die Liste ließe sich beliebig verlängern. Eigenartig nur, dass diese Umstrukturierungen oder Eigenheiten offenbar ganz plötzlich und ziemlich unmittelbar nach einer „offenen und ehrlichen Diskussion, Kommunikation“ auftreten, nachdem jahrelang keine Rede davon war ... Oder, wie unlängst geschehen – nach einem politischen Outing, sich nicht der Mehrheitsfraktion zugehörig zu fühlen. Das wird doch nichts mit einem Bedürfnis nach „Sortenreinheit“ (O-Ton Betriebsrat Mehrheitsfraktion) beziehungsweise „sofort trennen von kritischen oder der falschen

Fraktion zugehörigen Leuten“ (kolportierter Ausspruch aus einer gewerkschaftlichen Chefetage) zu tun haben? Sicher nicht, denn „wir GewerkschafterInnen sind politisch denkende und überparteilich handelnde Menschen. Wir sind beispielgebend und zeigen auch durch Aktionismus eine soziale, die Gleichstellung der Frauen fördernde sowie multikulturelle Haltung. Wir vertreten in Wort und Tat konsequent die Mitgliederinteressen“ (ÖGB-Statuten, S. 6), ist doch einer der Leitsätze, nach welchen diese Gewerkschaften leben.

Oh nein, ebensowenig wie die – sagen wir mal – reduzierte gewerkschaftliche Unterstützungsleistung an BetriebsrätInnen, die der falschen/gar keiner Fraktion angehören oder zum wiederholten mal durch kritisches Hinterfragen oder Anmerkungen aufgefallen sind. Da ist es auch purer Zufall, wenn diese – uuups – aus den Gremien rausfallen ...

Nein, ich bin froh, dass das alles nur Fiktion ist. Sonst müsst' ich mir überlegen, ob ich so geduldig sein kann, wie das Papier, auf dem geschrieben steht: „Der ÖGB ist eine unabhängige Gewerkschaftsbewegung und offen für alle, die sich mit den Statuten des ÖGB identifizieren können. Der Überparteilichkeit des ÖGB kommt eine besondere Bedeutung zu, um allen Menschen den Zugang zum ÖGB zu öffnen und die Politik des ÖGB mitzugestalten (...) Der ÖGB will eine pluralistische Gesellschaft, in der die ArbeitnehmerInnen einen besonderen Stellenwert haben, in der Friede, soziale Gerechtigkeit sowie Chancengerechtigkeit und Gleichbehandlung der Geschlechter herrschen und in der der Sorge um eine gesunde Umwelt grosses Augenmerk geschenkt wird“. (Leitbild des ÖGB, Statuten, S. 5)

Quellenhinweise: ÖGB-Statuten und Mitgliederbefragung im Internet zu finden unter „Downloads: ÖGB-Kurzbericht und Anträge; Reformklausur und Mitgliederbefragung“ auf www.oegb.at den Suchbegriffen „Downloads“ und „Mitgliederbefragung“.

Der Banken-Kollektivvertrag
für 2011 wurde im März abgeschlossen.

Von Fritz Schiller.

UNZUREICHEND

Am 1. April wurden die Gehälter der Bankangestellten um durchschnittlich 2,3 Prozent erhöht. Nur wenige der Dienstrechtsforderungen konnten von den ArbeitnehmerverhandlerInnen durchgesetzt werden. Fast zweihundert, während der Arbeitszeit schon einberufene Betriebsversammlungen, wurden abgesagt, um einen unbefriedigenden Abschluss zu erreichen. Wiederum wurde eine Chance vertan, die potentielle Stärke der ArbeitnehmerInnen einzusetzen, um die seit Jahren zurückweichende Gewerkschaftsseite zumindest zu stabilisieren.

Am 12. März um 3 Uhr früh war die Einigung perfekt. Die Verhandlungsteams der Arbeitgeber und das der GPA-djp hatten sich auf einen Kollektivvertragsabschluss für den Financebereich geeinigt. Im Durchschnitt über alle betroffenen Gehaltsschemata werden die Gehälter 2,3 Prozent, die Lehrlingsentschädigungen um 2,58 Prozent sowie die Kinderzulage um 2,3 Prozent erhöht. Für letztere wurde ein Auslaufen der Regelung bis zum 26. Lebensjahr in drei Jahren vereinbart. Die Bundesregierung hatte jüngst im Zuge der Budgetsanierung die Herabsetzung der Familienbeihilfe vom 26. auf das 24. Lebensjahr beschlossen. Die Kinderzulage im Financebereich war bis-

her an diese Regelung gebunden. Diese beschlossene Regelung bedeutet in Hinkunft eine Verschlechterung gegenüber der aktuell geltenden.

Außerdem wurde die Einführung eines Papamonats, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Verringerung des Arbeitsdrucks sowie „Fairness-Klauseln“ für All-In Verträge in den Kollektivverträgen vereinbart. Der Kollektivvertrag hat eine Laufzeit von zwölf Monaten.

Dieser Kollektivvertragsabschluss ist für zirka 80.000 ArbeitnehmerInnen bei Banken, Sparkassen, Raiffeisen-, Landeshypotheken- und Volksbanken sowie Kreditkartengesellschaften gültig. Für jeden dieser Bereiche gibt es einen Kollektivvertrag, ein Gehaltschema sowie ein Dienstrecht.

Die Ertragslage der österreichischen Banken im Jahr 2010 war ausgesprochen gut. Der Jahresüberschuss insgesamt für alle Banken erhöhte sich von 43 Millionen (2009) auf 4231 Millionen Euro (erwartet). Freilich war der schlechte Jahresabschluss für 2009 (quasi eine schwarze Null) Ergebnis der Auswirkungen der globalen Finanzmarktkrise. Vergleicht man jedoch den Jahresüberschuss aus 2010 mit denjenigen seit 2000, ist es das zweitbeste Ergebnis nach 2007 mit 4787 Millionen Euro. Auch die Cost-Income-Ratio (Betriebserträge, -aufwendungen) hat sich im letzten Jahr deutlich auf 58,6 Prozent (2009: 62,1 Prozent) verbessert. Setzt man das Betriebsergebnis zu den MitarbeiterInnen (in Vollzeitäquivalenten) in Beziehung, zeigt sich für letztes Jahr ebenfalls eine deutliche Verbesserung. 2010 wurde ein Steigerung von 19,9 Prozent gegenüber minus 24,5 Prozent (2009) registriert. Der Durchschnitt über die letzten zehn

Jahre beträgt 6,2 Prozent. Auch alle anderen Kennzahlen zeigen eine deutlich verbesserte Ertragslage der österreichischen Banken für 2010.

WIE KAM ES ZUM ABSCHLUSS?

Anfang Jänner wurden die Forderungen des Verhandlungsteams der GPA-djp übermittelt. Neben der Forderung nach einer realen, nachhaltig wirksamen Erhöhung aller Schemagehälter wurde eine Reihe von (Dienstrechts-)Forderungen erhoben.

Zunächst wurde die Beibehaltung des Anspruches der Kinderzulage bis zum 26. Lebensjahr eingemahnt. Unter dem Überschrift „Arbeitszeit“ forderte der Brief eine Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden bei vollem Lohnausgleich, die Sicherstellung der korrekten Bezahlung der geleisteten Arbeit durch Arbeitszeitaudits (zum Beispiel Mehrarbeitszuschläge, Überstundenzuschläge, Nachbezahlung bei Übererfüllung von Überstundenpauschalen und All-in Verträgen) sowie das Recht auf Einhaltung der vereinbarten Arbeitsverpflichtung und einen Rechtsanspruch bei regelmäßiger Überschreitung auf entsprechende Anpassung des Arbeitszeitfaktors.

Unter dem Titel „Gesundheit und Arbeitsdruck“ wurden ein Gesundheits-euro, ein betriebliches Eingliederungsmanagement, Mindeststandards für Betriebsordinationen, regelmäßig standardisierte Umfragen und ein betrieblicher Gesundheitsausschuss gefordert. Außerdem standen noch Maßnahmen zur Verringerung des Arbeitsdrucks, Erhöhung der Regenerationsphasen sowie der Abschluss einer Charta für den verantwortungsvollen Vertrieb von



FRITZ SCHILLER
IST ÖKONOM,
BETRIEBSRATS-
VORSITZENDER UND
AUGE/UG-VERTRETER IM
BUNDESVORSTAND DER
GEWERKSCHAFT DER
PRIVATANGESTELLTEN.

Finanzprodukten auf der Liste der ArbeitnehmerverhandlerInnen.

Lehrlingen sollten die Förderungsprämie direkt ausbezahlt werden, die Lehrzeit auf alle dienstzeitabhängigen Ansprüchen angerechnet werden sowie keine Lehrlingsverträge für AbsolventInnen von kaufmännischen berufsbildenden Schulen angeboten werden.

Der Brief der GPA-djp forderte zudem die Anrechnung der gesetzlichen Karenz auf alle dienstzeitabhängigen Ansprüche, ein Kollektivvertrags-Screening auf unmittlere, mittelbare Diskriminierung sowie das Recht auf ein Papamonat und die Förderung der Väterkarenz.

DIE VERHANDLUNGEN

Von diesen Forderungen blieben letztendlich nur sehr wenige übrig. Ein absolutes „no go“ (so die Terminologie der ArbeitgeberInnen-Seite) gab es schon in der zweiten Verhandlungsrunde für die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden.

Die VerhandlerInnen der ArbeitnehmerInnenseite unter der Führung des Zentralbetriebsratsobmanns der Bank Austria, Wolfgang Heinzl, benötigten fünf Verhandlungsrunden, um ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen. Nach der zweiten Verhandlungsrunde am 15. Feber wurden in den Betrieben Fragebögen verteilt, in denen abgefragt wurde, ob das Arbeitgeberangebot einer Erhöhung der Gehälter um 0,85 Prozent plus 16 Euro akzeptabel sei. Rund 95 Prozent der über fünfzehntausend Rückmeldungen lehnten dieses Anbot ab.

Nach der gescheiterten dritten Verhandlungsrunde (3. März), bei der die Arbeitgeber ihr Angebot auf ein Prozent plus 20 Euro erhöht hatten, wurden österreichweit am 2. und 3. März Betriebsrätekonferenzen veranstaltet, um die Verhandlungsposition der Gewerkschaft zu stärken. Gleichzeitig wurden die Vorbereitungen für Betriebsversammlungen während der Dienstzeit

für ein Scheitern des vierten Termins beschlossen.

In der vierten Verhandlungsrunde am 8. März besserte die Arbeitgeberseite ihr Angebot auf 1,7 Prozent plus 8 Euro auf, was einer durchschnittlichen Erhöhung der Bankengehälter um 2,06 Prozent entsprach. Dem gegenüber stand die Forderung der ArbeitnehmerInnenseite von 2,2 Prozent plus 10 Euro (durchschnittlich 2,65 Prozent der Bankengehälter). Nach dem für die Gewerkschaftsseite ungenügenden Angebot wurden die Verhandlung abgebrochen. Ein letzter, fünfter Verhandlungstermin wurde für den 11. März vereinbart.

Mittlerweile waren fast 200 Betriebsversammlungen während der Arbeitszeit für den 15. bis 17. März einberufen worden. Selbst in bislang von gewerkschaftlichen Aktivitäten „unberührten“ Betrieben waren die BetriebsrätInnen bereit gewesen, die Betriebsversammlungen einzuberufen. Schließlich wurde in den frühen Morgenstunden des 12. März das vorliegende Ergebnis unterschrieben.

BEWERTUNG DER HÖHE DES GEHALTSABSCHLUSSES

Zunächst gilt es, die Form der Erhöhung näher zu betrachten. Die Schemagehälter wurden mit 1,9 Prozent plus 9 Euro erhöht. Bei dieser Form der Gehaltssteigerungen steigen die niedrigeren Gehälter stärker als die höheren.

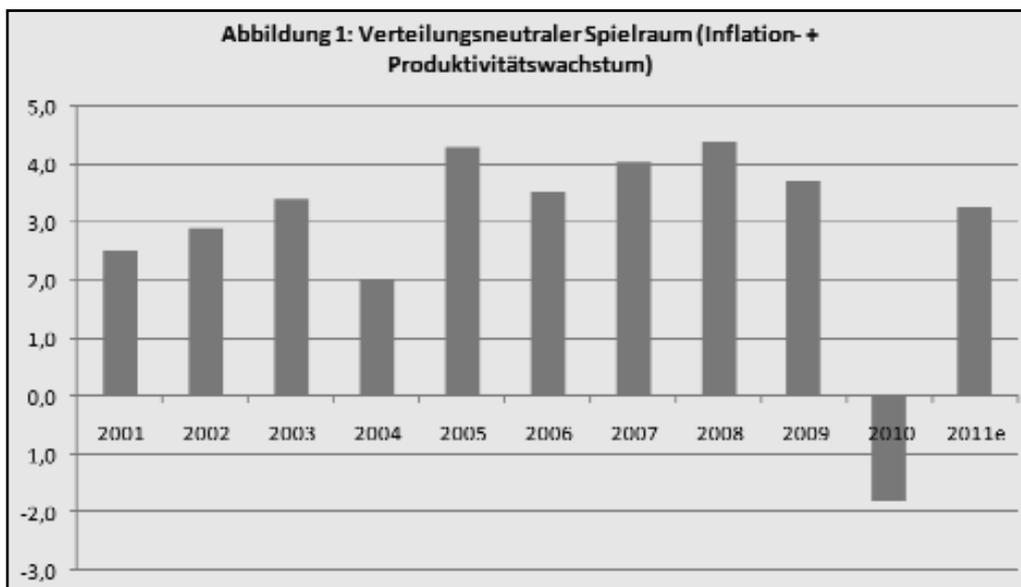
Im Vergleich zu einer linearen Steigerung ist sie somit zu bevorzugen.

Bei der Bewertung der Erhöhung des Gehaltsabschlusses können drei Kriterien unterschieden werden:

- erstens die absolute Höhe im Vergleich zu den Anforderungen der produktivitätsorientierten Lohnpolitik,
- zweitens der Vergleich mit der Steigerung der Verbraucherpreise und schließlich
- drittens der relative Vergleich zu anderen Branchen.

Der Maßstab für die produktivitätsorientierte und somit solidarische Lohnpolitik bestimmt sich aus der Veränderung der Verbraucherpreise (nationale Berechnung) plus der Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität. Die Gewerkschaften ziehen aus gutem Grund die bereits bekannten Veränderungen aus dem Vorjahr heran. Für 2011 beträgt der Verteilungsneutrale Spielraum 3,2 Prozent (VPI 2010: 1,9 Prozent, Produktivität: 1,3 Prozent). 2010 hatte er, bedingt durch die negative Produktivitätssteigerung im Zuge der weltweiten Finanzmarktkrise, minus 1,8 Prozent betragen (siehe Abbildung 1: „Verteilungsneutraler Spielraum“). Der Durchschnitt über den Zeitraum 2001 bis 2011 beträgt 2,9 Prozent. Das bedeutet, dieser Wert hätte im Durchschnitt erreicht werden sollen, damit die Verteilungsgerechtigkeit zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen aufrecht gewesen wäre.

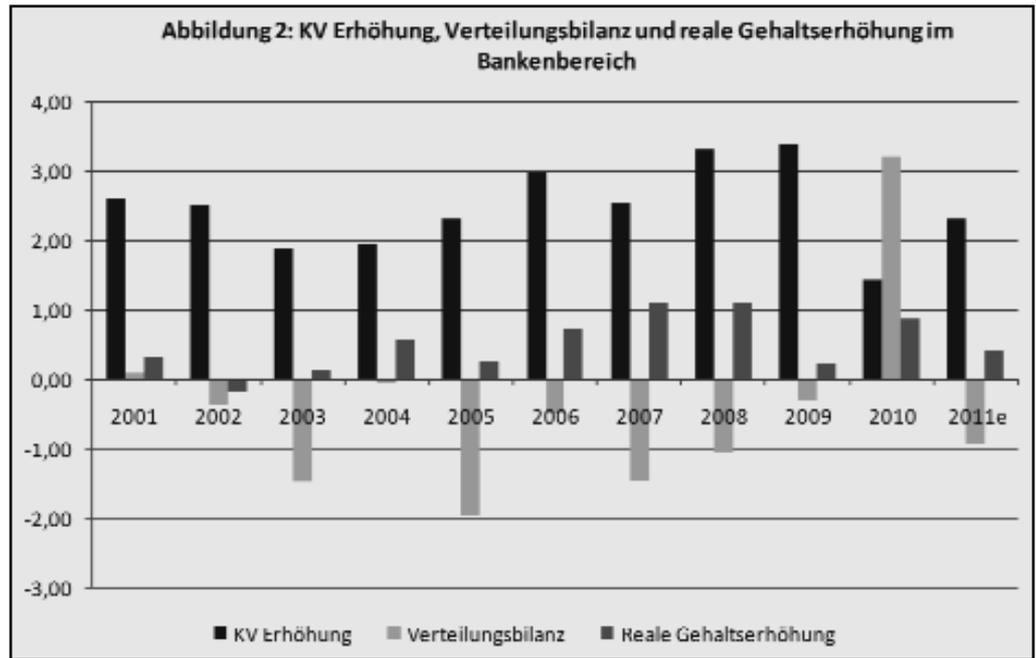
Bitte umblättern



In der Abbildung 2 („KV-Erhöpfung, Verteilungsbilanz, reale Gehaltserhöhung“) sind die kollektivvertraglichen Erhöhung im Bankensektor, die Verteilungsbilanz sowie die realen Gehaltserhöhungen von 2001 bis 2011 dargestellt. Die Verteilungsbilanz setzt sich aus dem Verteilungsneutralen Spielraum (siehe Abbildung 1) minus der erzielten KV-Erhöpfung zusammen. Bis auf 2001 und 2010 war sie für den Bankensektor negativ. Im Durchschnitt dieser betrachteten Periode ist die Verteilungsbilanz mit insgesamt 0,4 Prozent p.a. negativ. Der erzielte Abschluss 2011 wird, ebenso wie in den meisten vergangenen Jahren, gemessen an der produktivitätsorientierten Gehaltspolitik mit minus 0,9 Prozent nicht erfolgreich sein.

Die reale Gehaltserhöhung (siehe Abbildung 2) im Bankensektor ergibt für 2011 plus 0,4 Prozent, für 2010 hatte es plus 0,9 Prozent ergeben. Im Durchschnitt von 2001 bis 2011 erreichten die Bankangestellten eine reale Gehaltserhöhung von 0,5 Prozent. Lediglich 2002 hatte es für die Bankangestellten einen realen Gehaltsverlust gegeben. Reale Gehaltserhöhungen haben jedoch den Nachteil, dass die Produktivitätssteigerungen nicht berücksichtigt werden.

Schließlich ist ein relativer Vergleich zwischen den Branchen relevant. Die



Auswahl der in Tabelle 1 berücksichtigten Branchen erfolgten zum einen nach einer relativen zeitlichen Nähe des Inkrafttretens, zum anderen nach der Anzahl der betroffenen Beschäftigten. Der wichtigste Lohn- und Gehaltsabschluss (die Lohnführerschaft), wird in der Metallindustrie und Bergbau verhandelt. Sie ist der Orientierungspunkt für alle weiteren Abschlüsse. Die Gewerkschaften ProGe und GPA-djp benötigen für diesen Abschluss drei Verhandlungsrunden und 413 Betriebsversammlungen.

Die niedrigsten Steigerungen in diesem Sample erreichten die Beschäftigten in der Sozialversicherung mit 1,6 Prozent, d.h., die höchsten diejenigen der Holz- und Sägeindustrie mit 2,9 Prozent der KV-Löhne und Gehälter.

Die Spanne ist innerhalb des Betrachtungszeitraums von sechs Monaten mit 1,3 Prozentpunkten sehr hoch.

Die durchschnittliche Erhöhung dieses ausgewählten Samples beträgt 2,3 Prozent, exakt genauso wie diejenige des Bankenbereichs. Gemessen an der relativen Höhe kann also der Bankenabschluss als durchschnittlich bezeichnet werden, und nicht mehr.

Abschließend kann somit geurteilt werden, dass, neben den nur sehr wenigen dienstrechtlichen Erfolgen die Erhöhung der Gehälter für dieses Jahr als absolut unzureichend zu bezeichnen ist.

Tabelle 1: KV Erhöhungen wichtiger Branchen

Branche	gültig ab	KV Löhne/ Gehälter	Beschäftigte	Gewerkschaft
Metallindustrie und Bergbau	01.11.2010	2,50%	165.000	GPA-djp, ProGe
Metallgewerbe	01.01.2011	2,45%	110.000	ProGe
Sozialversicherung *)	01.01.2011	1,60%	25.000	GPA-djp
Handelsarbeiter	01.01.2011	30 Euro, 2,2%	120.000	vida
Handelsangestellte**)	01.01.2011	2,30%	450.000	GPA-djp
Allgemeines Gewerbe (Ang.)	01.01.2011	2,20%	130.000	GPA-djp
Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU)	01.02.2011	2,67%	17.000	GPA-djp, ProGe
BAGS	01.02.2011	2,00%	80.000	GPA djp, vida
Textilindustrie	01.04.2011	2,75%	12.500	GPA-djp, ProGe
Banken *)	01.04.2011	2,30%	80.000	GPA-djp
Holz- und Sägeindustrie	01.05.2011	2,90%	30.000	GPA-djp, GBH

Quelle: GPA djp, ÖGB, ProGE, www.kvsystem.at; *) durchschnittliche Erhöhung, **) gilt für Gehälter bis 1.500 Euro

Im Dezember 2010 hat die Arbeiterkammer erstmals die Ergebnisse des AK-Unternehmensmonitors für die Jahre 2005 bis 2009 veröffentlicht. Der Monitor nimmt dabei die alljährliche Performance der heimischen Unternehmen sowie einzelne Sektoren unter die Lupe. *Von Markus Koza.*

WELCHE KRISE?

Dank einer umfangreichen Datenbank, die die Bilanzen von jährlich bis zu 1500 mittelgroßen und großen Unternehmen umfasst (zum Beispiel Datensample 2005: 1317 Unternehmen mit 718.175 Beschäftigten – d.s. 21,7 Prozent der unselbständig Beschäftigten in Österreich, 2007: 1499 Unternehmen, 778.278 Beschäftigte, 22,6 Prozent 2009: 796 Unternehmen, 520.637 Beschäftigte, 14,7 Prozent, viele Jahresabschlüsse zum Zeitpunkt der Untersuchung noch nicht veröffentlicht), haben die Untersuchungsergebnisse eine hohe Aussagekraft.

Die Arbeiterkammer analysiert die Unternehmen, Branchen hinsichtlich ihrer Ertragslage, der betrieblichen Verteilungspolitik, der finanziellen Stabilität, der Zukunft und der gesellschaftlichen Verantwortung (unter anderem Steuerleistung der Unternehmen und Sektoren).

Neben der Entwicklung der Unternehmen und Branchen von 2005 bis 2009 steht vor allem die Entwicklung der Unternehmen im Krisenjahr 2009 im Zentrum: Welche Spuren hat die größte Finanz- und Wirtschaftskrise der

Nachkriegszeit bei den österreichischen Unternehmen hinterlassen?

ERTRAGSLAGE: EIGENTÜMER DURFTEN ERFREUT SEIN

Die Ertragslage der österreichischen Unternehmen präsentierte sich im Krisenjahr 2009 überraschend gut. Die Gewinnspanne, die EBIT-Quote (ordentliches Betriebsergebnis in Prozent der Betriebsleistung) hat sich seit dem betrachteten Zeitraum gut entwickelt (2005: 4,2 Prozent, 2006: 4,8, 2007: 5,2, 2008: 4,3) und lag auch im Jahr 2009 nach der Krise noch immer bei guten 3,8 Prozent (d.h., dass den Unternehmen bei einem Umsatz von 100 Euro fast 4 Euro Gewinn bleiben). Und das trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

Erfreuen durften sich ob der günstigen Ertragslage der Unternehmen vor allem deren EigentümerInnen. Die Untersuchung der Arbeiterkammer zeigt, dass in den letzten Jahren sehr lukrative Eigenkapitalrentabilitäten (EK-R, Jahresüberschüsse im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten

Kapital, quasi die „Verzinsung“ des eingesetzten Kapitals) erzielt wurden. So lag im Jahr 2005 die EK-R etwa bei 14,8 Prozent, um bis 2007 einen Spitzenwert von 15,2 Prozent zu erzielen. Zum Vergleich: die „Sekundärmarktrendite“ (SMR, das ist die durchschnittliche Rendite aller im Umlauf befindlichen, inländischen festverzinslichen Wertpapiere erster Bonität, also von Anleihen, vor allem Staatsanleihen) lag 2005 bei 3 Prozent, 2007 bei 4,2 Prozent. Die Eigenkapitalrentabilität im Krisenjahr 2009 lag immer noch bei 9,6 Prozent – und damit um 6,3 Prozentpunkte über der Sekundärmarktrendite (3,3 Prozent).

BETRIEBLICHE VERTEILUNGSPOLITIK

Krise hin, Krise her: wer hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem halt nicht. Die Ausschüttungen der heimischen Unternehmen sind im Verhältnis zu Löhnen und Gehältern massiv gestiegen: 2005 betrug die Dividen-

Bitte umblättern



den 26,7 Prozent der Bruttolöhne und -gehälter, um bis 2008 auf den Rekordwert von 40,1 Prozent zu steigen.

Wer nun meint, dass die Krise in entsprechend deutlich niedrigeren Ausschüttungen ihren Niederschlag finden würde, irrt. Im Jahr 2009 lag der Anteil der Ausschüttungen gemessen an Löhnen, Gehältern bei 39,7 Prozent. Während den Beschäftigten gleichzeitig Kurzarbeit und Lohnzurückhaltung verordnet wurde, kamen die Aktionäre um die Krise ganz offensichtlich wunderbar herum.

Auch an den Produktivitätsfortschritten beziehungsweise der steigenden Wertschöpfung haben die ArbeitnehmerInnen nicht beziehungsweise kaum partizipiert. Im Gegenteil: Von 2005 bis 2006 ist der Personalaufwand an der Wertschöpfung pro Kopf von 61,2 auf 60 Prozent zurückgegangen. Der leichte Zuwachs auf 62,2 Prozent bis zum Jahr 2009 ist auf den Rückgang der Wertschöpfung im Rahmen der Krise zurückzuführen, nicht auf erfolgreiche Verteilungskämpfe.

HOHE LIQUIDITÄT, HOHE EIGENKAPITALQUOTE

Die Liquidität – das Verhältnis von kurzfristigem Umlaufvermögen zu kurzfristigem Fremdkapital, also die Zahlungsfähigkeit der Betriebe – ist in Österreich mit 99,7 Prozent im Krisenjahr 2009 überraschend hoch. Sie hat sich zwar seit 2006 (107,4 Prozent) etwas verschlechtert, liegt allerdings auch am Höhepunkt der Krise nur knapp unter 100 Prozent.

Interessante Details: ein Viertel der Unternehmen weist einen geringeren Liquiditätsgrad als 93,3 Prozent auf, während die Hälfte der Unternehmen mit über 123,7 Prozent über eine gute Liquidität verfügt. Das „beste“ Viertel aller Unternehmen kann mit einer Liquidität von sogar 179,9 Prozent fällige Schulden jederzeit tilgen.

Noch besser als die Zahlungsfähigkeit stellt sich die Eigenkapitalquote dar (Eigenkapital in Prozent des Gesamtkapitals. Hat für die Krisenfestigkeit des Unternehmens hohe Bedeutung, da mögliche Verluste vom Eigenkapital aufgefangen werden müssen). Die Eigenkapitalquote lag die vergangenen fünf Jahre immer über 40 Prozent (2006/2007 bei 45 Prozent) und

lag auch im Krisenjahr 2009 bei immer noch guten 43 Prozent. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass ein Viertel der untersuchten Unternehmen eine Eigenkapitalquote von weniger als 23,6 Prozent vorweisen konnte, was nur einer mittelmäßigen Eigenkapitalausstattung entspricht. Die Hälfte der Unternehmen liegt allerdings über 40,6 Prozent, das beste Viertel über 63,4 Prozent Eigenkapitalquote.

HOHE INVESTITIONS- BEREITSCHAFT

Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen ist in den letzten Jahren als zufriedenstellend zu bewerten, so die Arbeiterkammer-ExpertInnen. Die Investitionsneigung (Investitionen in Sachanlagen im Verhältnis zu den Abschreibungen) lag 2005 bei 125,6 Prozent, um bis 2007/2008 auf 156,5 Prozent zu steigen und 2009 auf 144,1 Prozent zu fallen – allerdings immer noch über 2005 liegend. Das lässt den Schluss zu, dass die österreichischen Unternehmen durchaus Investitionsbereitschaft zeigen. Allerdings auch in Finanzanlagen: Machten die Investitionen in Sachanlagen 2005 121,9 Prozent der Finanzinvestitionen aus, sind diese 2006 auf 89 Prozent zurückgegangen. Dieser niedrige Wert deutet darauf hin, dass sich Unternehmen primär auf den Erwerb von Wertpapieren und Unternehmensbeteiligungen konzentriert haben, anstatt in die eigenen Standorte zu investieren, wie Produktionskapazitäten auszuweiten, neue, modernere oder auch umweltfreundlichere Anlagen, Maschinen, Gebäude zu kaufen etc.

Mit der Wirtschaftskrise und den Einbrüchen an den Finanzmärkten haben sich Sachanlagen gegenüber Finanzanlagen wieder stärker durchgesetzt (2008, 149,9 Prozent Sach- im Verhältnis zu Finanzanlagen). Im Jahr 2009 hat sich der Trend allerdings schon wieder umgekehrt, das Verhältnis ist auf 131 Prozent gefallen.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG?

Was den Beitrag der Unternehmen zum Steueraufkommen – also jenem Aufkommen, aus dem gesamtgesellschaftliche Leistungen wie öffentliche

und soziale Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, etc. finanziert werden – betrifft, ist Bescheidenheit ganz offensichtlich eine Tugend. An sich gilt ja bei der Körperschaftssteuer ein ohnehin niedriger Steuersatz von 25 Prozent. Von 2005 bis 2009 erreichte der „effektive Steuersatz“, also das Verhältnis der bezahlten Ertragssteuern zum EGT („Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“, wobei Ertragssteuern nur abzuführen sind, wenn das EGT positiv ist, also ein Gewinn vorliegt) allerdings nicht einmal 20 Prozent (2005: 19,5 Prozent, 2007: 17,8, 2008: 19,7). Im Jahr 2009 lag mit 17,5 Prozent die geringste Steuerleistung vor. „Gemessen am effektiven Steuersatz weisen österreichische Unternehmen – auch im internationalen Vergleich – eine niedrige Steuerleistung auf.“

Rückläufig sind nicht nur die Steuerbeiträge, sondern auch die Beschäftigungszahlen: Obwohl die Konjunkturdaten 2006 bis 2008 deutlich nach oben wiesen, stiegen die Beschäftigtenzahlen bei den untersuchten Unternehmen nicht entsprechend (2006: plus 1,1 Prozent, 2007: minus 0,2 Prozent, 2008: plus 1,6 Prozent). Besonders drastisch wirkte sich die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Beschäftigung aus: 2009 war im analysierten Unternehmenssample ein Beschäftigungsrückgang von 2,5 Prozent zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist angesichts eines Wirtschaftseinbruchs von beinahe minus vier Prozent eigentlich nicht moderat.

Die Arbeiterkammer-ExpertInnen dazu: „Kurzarbeit und die hohe Flexibilität der ArbeitnehmerInnen haben den Beschäftigungsrückgang weitgehend gedämpft. Weiter ist zu berücksichtigen, dass sich die vorliegende Zahlenreihe ausschließlich auf die Entwicklung des Stammpersonals bezieht und ZeitarbeiterInnen – aufgrund der Datenlage – nicht berücksichtigt werden konnten. Gerade diese Beschäftigungsgruppe war jedoch massiv von Kündigungen (v.a. Sachgütererzeugung) betroffen.“

BRANCHENERGEBNISSE

Zusammengefasste Branchenergebnisse (sämtliche Ergebnisse Krisenjahr 2009, in Klammer Vergleich zu Vorjahr, Bewertung nach Schulnotensystem aus

Sicht der Arbeiterkammer: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = genügend, 5 = Nicht genügend):

Dienstleistungssektor

Untersucht wurden 128 Unternehmen aus den Bereichen Hotel und Gaststätten, Gütertransport, Personbeförderung, Nachrichtenübertragung, Postdienste, Datenübertragung, Beratung, Reinigungsdienste, Personal-leasing, Entsorgung und Montagen, jedoch keine Non-Profit-Unternehmen

- EBIT-Quote: 3,2 Prozent (plus 0,4 Prozent), Arbeiterkammer-Note: 3
- Eigenkapitalquote: 35,3 Prozent (minus 1,5 Prozent), Arbeiterkammer-Note: 2
- Gewinnausschüttung in Prozent der Lohn- und Gehaltssumme: 32,3 Prozent (plus 7,3 Prozent!), Arbeiterkammer-Note: 3
- Effektiver Steuersatz: 12,5 Prozent (k.A.), Arbeiterkammer-Note: 5

Energieversorgungsunternehmen und Stadtbetriebe

Dieser Sektor umfasst neben der Energie und Wasserversorgung (Strom, Gas, Wärme und Wasser) auch den Bereich der Stadtbetriebe (zum Beispiel Wiener Linien, Linz Linien, Graz AG), insgesamt 50 Unternehmen.

- EBIT-Quote: 6,6 Prozent (plus 1,3 Prozent), Arbeiterkammer-Note: 1
- Eigenkapitalquote: 54,5 Prozent (minus 0,7 Prozent), Arbeiterkammer-Note: 1
- Gewinnausschüttung in Prozent der Lohn- und Gehaltssumme: 74,7 Prozent (!, k.A.), Arbeiterkammer-Note: 5
- Effektiver Steuersatz: 20,5 Prozent (k.A.), Arbeiterkammer-Note: 3

Handel

Umfasst sowohl Großhandel, als auch Einzelhandel, vor allem die Bereiche Nahrung, Rohstoffe, Maschinen, Mineralöl, Pharmaartikel, Möbel, Kraftfahrzeuge (nicht Energie- und Wasserversorgung), insgesamt standen Daten von 181 Unternehmen zur Verfügung.

- EBIT-Quote: 1,7 Prozent (minus 0,4 Prozent), Arbeiterkammer-Note: 4
- Eigenkapitalquote: 37,1 Prozent (minus 1,8 Prozent), Arbeiterkammer-Note: 2
- Gewinnausschüttung in Prozent der Lohn- und Gehaltssumme: 23,7 Prozent (plus 3,3 Prozent), Arbeiterkammer-Note: 2
- Effektiver Steuersatz: 21,5 Prozent (k.A.), Arbeiterkammer-Note: 3

Sachgütererzeugung

Insgesamt 437 Produktionsunternehmen in den Bereichen Nahrungs- und Genussmittel, Textil und Bekleidung, Holzbe- und -verarbeitung, Papier- und Papperzeugung, Druck und Verlag, Chemie und Kunststoff, Erde und Glas, Metallerzeugung und -bearbeitung, Elektroindustrie und Bauwesen.

- EBIT-Quote: 4,8 Prozent (minus 0,7 Prozent), Arbeiterkammer-Note: 2
- Eigenkapitalquote: 43,6 Prozent (k.A.), Arbeiterkammer-Note: 1
- Gewinnausschüttung in Prozent der Lohn- und Gehaltssumme: 42,9 Prozent (k.A.), Arbeiterkammer-Note: 5
- Effektiver Steuersatz: 16,8 Prozent (k.A.), Arbeiterkammer-Note: 4

RESÜMEE DER ARBEITERKAMMER

„(...) Die Ergebnisse des Unternehmensmonitors für das Jahr 2009 zeigen: Die Verteilungsschieflage hat sich in der Krise deutlich verfestigt. Mehr denn je müssen jetzt die Unternehmen in die Verantwortung genommen werden und endlich einen gerechten Beitrag leisten (...)“

Wobei Genügsamkeit von Seiten der ArbeitnehmerInnen wohl nicht angebracht ist: schließlich geht es nicht nur um den Kuchen, den es zu verteilen gilt, sondern vor allem auch um die Bäckerei, in der gebacken wird.

KRISENJAHR 2009
ÖSTERRICHISCHE UNTERNEHMEN UNTER DER LUPE

AK-UNTERNEHMENSMONITOR 2010

AK AKNÖ AK RIG

Linktipp: AK-Unternehmensmonitor 2010
www.arbeiterkammer.at/bilder/d136/Unternehmensmonitor2010.pdf

Revolutionserklärung der
Frauen Saudi-Arabiens.

SAUDI-WOMEN REVOLUTION

Soziale Netze spielen eine immer größere Rolle, wenn es darum geht, gesellschaftliche Veränderungen anzustoßen. Über Twitter haben viele saudi-arabische Frauen unter „SaudiWomenRevolution“ ihrem Wunsch nach sozialer Gerechtigkeit in ihrer Gesellschaft Ausdruck verliehen. Sie liefern Beispiele, erzählen von der Ungerechtigkeit, der sie ausgesetzt sind.

Die Medien haben zwar über die Twitter-Diskussion berichtet, aber nichts dafür getan, die Sache selbst voranzutreiben. In der Hoffnung, Unterstützung für ihren Kampf gegen gesellschaftlich legitimierten Sexismus zu erhalten, haben sie eine Revolutions-Website^{*)} eingerichtet. Die folgende Erklärung fasst die dort gesammelten Forderungen zusammen. Sie wird an Menschenrechtsorganisationen und MedienvertreterInnen gesendet.



^{*)} www.facebook.com/pages/Saudi-Women-Revolution/188278964539309



ERSTENS

Frauen können ihre Rechte nicht wahrnehmen, solange nicht das System der männlichen Vormundschaft vollständig aus den Regeln und Gesetzen des saudi-arabischen Staates getilgt ist. Der männliche Vormund, der „Mahram“ kann der Vater, Bruder, Ehemann oder sogar der Sohn einer Frau sein.

Er verfügt über vielerlei Rechte, mit denen er ihr Leben fast vollständig kontrollieren kann. Das Königreich Saudi-Arabien sicherte der UN-Menschenrechtsrat im Juni 2009 zu, die männliche Vormundschaft und staatlich legitimierten Sexismus zu beenden. Doch bisher blieben diese Versprechen unerfüllt.

Vor allem aus folgenden Gründen leiden saudi-arabische Frauen unter der männlichen Vormundschaft:

- Saudische Frauen dürfen ohne die Erlaubnis ihres Vormunds weder arbeiten noch sich für einen Stelle bewerben.
- Saudische Frauen dürfen ohne Begleitung ihres Mahram nicht verreisen, es sei denn, sie haben seine schriftliche Erlaubnis dazu. Das saudi-arabische Innenministerium gestattet Frauen über 45 zwar Reisefreiheit, jedoch stellte die

Organisation „Human Rights Watch“ im April 2008 fest, dass Flughafenbeamte diese trotzdem an der Ausreise hinderten.

- Saudische Frauen dürfen ohne die Erlaubnis ihres Vormunds keine Universität besuchen und keine Ausbildung absolvieren. Sie dürfen das Land nicht verlassen, um im Ausland zu studieren, selbst dann nicht, wenn sie ein Stipendium für das betreffende Land haben. Zudem stehen saudischen Frauen weniger Studienfächer zur Verfügung als Männern, obwohl sie, wie Statistiken beweisen, die besseren Abschlüsse machen als Männer.

- Saudische Frauen haben kein Recht ohne die Einwilligung des Vormunds zu heiraten oder sich scheiden zu lassen. Verschiedene Beispiele zeigen, wie sehr Frauen besonders unter diesem Aspekt des Vormundschaftssystems leiden. In ihrem Bericht von 2010 nennt „Human Rights Watch“ zwei Fälle in Braida und Riad, in denen Männer ihre Schwestern gleich fünf mal hintereinander verheiratet und wieder geschieden haben, um das Brautgeld zu bekommen.

- Saudische Frauen haben kein Recht dazu, ohne die Erlaubnis ihres Vormunds Formulare und amtliche Dokumente auszufüllen und zu unterzeichnen. Auch dürfen sie nicht ohne ihren Vormund an Gerichtsverhandlungen teilnehmen. Human Rights Watch berichtete 2010 von einer Frau, die mit 300 Peitschenhieben und einem halben Jahr Gefängnis dafür bestraft wurde, weil sie ohne Vormund vor Gericht erschien. Das Justizministerium versprach im Februar 2010, Frauen zu gestatten, als Anwältinnen zu

arbeiten, doch blieb dieses Versprechen bisher unerfüllt.

- Saudiische Frauen können ohne die Zustimmung ihres Vormunds keine medizinische Behandlung in Anspruch nehmen. Viele Frauen erzählen von Schäden, die sie dadurch erlitten haben. Im Juli 2009 berichtete „Human Rights Watch“, dass saudi-arabische Frauen sogar für das Betreten oder Verlassen eines Krankenhauses einen Vormund benötigen. Nach einer Krankenhausbehandlung muss eine Frau so lange in der Klinik bleiben, bis ihr Mahram sie abholt.

- Saudiische Frauen können ohne die Erlaubnis des Vormunds kein Bankkonto für ihre Kinder eröffnen, sie an keiner Schule anmelden, keine Einsicht in die Schulakten bekommen und nirgendwo hin mit ihnen verreisen.

ZWEITENS

Saudi-Arabien muss Gewalt gegen Frauen verbieten, verfolgen und bestrafen. Die Regierung muss Gesetze schaffen, die es Frauen ermöglichen, jeden zu verklagen, der Gewalt gegen sie ausübt.

DRITTENS

Saudi-Arabien muss Kinderheiraten verbieten. Viele Mädchen werden noch vor ihrem 18. Lebensjahr verheiratet, oft bekommen ihre Familien dafür Geld. „Human Rights Watch“ berichtete 2010 von einem geschiedenen Mann, der seine zwölfjährige Tochter für 80 000 saudische Riyals (15.000 Euro) an einen alten Mann verheiratete.

VIERTENS

Saudi-Arabien muss Frauen das Recht geben, Auto zu fahren. Heute sind sie darauf angewiesen, männliche Fahrer zu engagieren, damit sie ihre täglichen Besorgungen erledigen und zur Arbeit zu fahren können. Ein Fahrer kostet um die 1000 Saudi Riyals (190 Euro) im Monat, und viele Frauen können sich diese Summe nicht leisten.

FÜNFTENS

Saudi-Arabien muss völlige Geschlechtergleichheit einführen, und Männern und Frauen die gleichen Rechte und Pflichten einräumen, einschließlich dem Recht, ihre Staatszugehörigkeit an ihr

Kind weiterzugeben, ein Recht, das in Saudi-Arabien bisher den Männern vorbehalten ist.

SECHSTENS

Saudiische Frauen müssen dieselben politischen Rechte haben wie Männer. Dazu gehören das Recht, sich an der Wahl der Gemeindeverwaltung zu beteiligen und das Recht, selbst zu kandidieren. Frauen sollten am „Shura-Rat“, (Eine Art Gremium, das in rechtlichen Fragen zurate gezogen werden kann) teilnehmen und an allen staatlichen Institutionen und Stiftungen, dazu gehören auch das Justiz- und das Außenministerium.

SIEBTENS

Nachdem alle bevorstehenden Rechte garantiert sind, muss der Königliche Gerichtshof ein starkes Frauenkomitee errichten, um die Rolle von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft zu aktivieren und zu stützen, um Sexismus gesetzlich zu bekämpfen, und um das Bewusstsein der Öffentlichkeit auf die Gefahren von Sexismus zu lenken.



Dieser Text erschien zuerst auf dem Blog der Journalistin Mona Kareem; <http://monakareem.blogspot.com>. Ins Deutsche übersetzt haben ihn Sara Mously (text-salon.de/auto-ren/mously-sara) & Rasha H. Khayat (westoestliche-diva.blogspot.com). Wir haben ihn über <http://maedchenmannschaft.net> erhalten, bedanken uns bei den Übersetzerinnen und publizieren ihn gerne.

ug-oegb.at

auge.or.at

kiv.at

ugoad.at

ug-vida.at

we4you-ug.at

WER IST DENN DER ÖGB?

Öffnung, Licht, Luft und Sonne wären gefragt. Das Gegenteil ist der Fall.

Von Lisa Langbein.



Lisa Langbein ist UG-Vorsitzende und arbeitet in der KIV. Das Foto wurde bei der Demonstration des Europäischen Gewerkschaftsbundes am 9. April 2011 in Budapest aufgenommen.

Weil ein Beginn positiv sein soll, sei gesagt, dass es im ÖGB wieder eine Finanzierungsvereinbarung gibt. Die Gewerkschaften sagen, dass sie bis an ihre Grenzen gegangen seien, der ÖGB hat eine Finanzierungslücke. Es wird neuerlich gespart werden müssen. Einschnitte seien in allen Bereichen geplant.

Auch bei der Bildung, nur mehr die Lehrgänge sollen weitergeführt werden, über ein Bildungshaus braucht sowieso niemand mehr reden. Auch bei den Fraktionen, da ist näheres noch nicht bekannt, die Rute aber ins Fenster gestellt. Immerhin, niemand soll gekündigt werden, „nur mehr“ der „natürliche“ Abgang nicht ersetzt.

Ich dachte nicht, dass mir eine ÖGB-Sitzung noch die Stimmung verderben kann und wurde eines Besseren belehrt. Die Einstellung der Seminare des ÖGB trifft die Mitglieder und trifft die kleinen Fraktionen. Wer mit den Seminaren der Einzelgewerkschaft nicht zufrieden ist oder dafür nicht zugelassen wird, hatte eine zusätzliche Möglichkeit. Hatte. Zudem ist allgemein ein deutliches Bildungsdefizit zu bemerken, es wäre also in diesem Bereich viel zu tun. Das ist im Gewerkschaftsbund nicht unbekannt – die Forderung nach einer Bildungsmilliarde zeugt davon. Bei der Bildung im eigenen Bereich wird allerdings jetzt gespart werden. Ein Trauerspiel.

Eine allfällige Reduktion der Fraktionsgelder bedeutet das Aus für die kleinen Fraktionen. Die Mittel sind schon jetzt sehr begrenzt, wer auch nur ein Minimum an Öffentlichkeitsarbeit machen will, wird schnell an die Grenzen stoßen. Bei einer Reduktion wird's von vornherein unmöglich. Damit bleibt der Überparteilichkeitsanspruch des Gewerkschaftsbundes auf der Strecke. Wenn nur mehr die „grosskoalitionären“ Fraktionen eine Chance auf Gewerkschaftsarbeit haben und die kleinen ganz mundtot gemacht werden, ist die Glaubwürdigkeit endgültig verschwunden. Mit dem zusätzlichen Risiko, dass zukünftige Mitglieder einen Anziehungspunkt vermissen werden. Nämlich die Möglichkeit der Vielfalt.

Dazu kommt, dass die Minderheitsfraktionen in den Gewerkschaften offenbar zunehmend weniger gesehen sind. Widerspruch oder Diskussionen sind nicht positiv besetzt, sondern gelten als unsolidarisches Verhalten, die Zugehörigkeit zur (jeweiligen) Mehrheitsfraktion wird oft gar zum Anstellungserfordernis. Reformbestrebungen haben sich überholt, sie geraten in Vergessenheit. War da nicht irgendwann von Mitgliederbeteiligungsmodellen und Partizipation, von Offenheit und Gemeinsamkeit die Rede? Mit der akuten Krise verschwanden die Vorsätze, Mauern sind wieder angesagt.

Und das in Zeiten, wo der Mitgliederstand nicht befriedigend ist und dringend Neue geworben werden sollten. Die Frage ist – womit? Mit Beteiligung? Mit Bildung? Oder doch wieder mit Versicherungsmodellen und Appellen? ■